2017

HSBCTrinkaus & Burkhardt AG



HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Inhalt

7 Lagebericht

- 8 Grundlagen der Bank
- 16 Wirtschaftsbericht
- 26 Nachtragsbericht
- 27 Prognose- und Chancenbericht
- 30 Risikobericht
- 60 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- 65 Übernahmerelevante Angaben
- 67 Nachhaltige Unternehmensführung
- 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 75 Vergütungsbericht
- 82 Erklärung zur Unternehmensführung

83 Abschluss nach HGB

- 84 Jahresbilanz der HSBCTrinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2017
- 88 Gewinn- und Verlustrechnung der HSBCTrinkaus & Burkhardt AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

91 Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- 92 Grundlagen
- 93 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 100 Erläuterungen zur Bilanz
- 117 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen
- 118 Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen
- 119 Marktrisikobehaftete Geschäfte
- 122 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 124 Sonstige Angaben
- 126 Organe
- 127 Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder
- 132 Entwicklung des Anlagevermögens
- 134 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 140 Bericht des Aufsichtsrats
- 144 Bericht über Corporate Governance im Jahr 2017
- 148 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 149 Standorte
- 150 Impressum

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Düsseldorf

> HSBC INKA Investment-AGTGV Düsseldorf

HSBC Transaction Services GmbH Düsseldorf HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH Düsseldorf

HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH Wien

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG Zürich

> HSBCTrinkaus Real Estate GmbH Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG Düsseldorf

Trinkaus Private Equity Management GmbH Düsseldorf

HSBCTrinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH Düsseldorf

Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Zum Jahresende 2017 beschäftigten wir 1.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit blieb die Anzahl unserer Beschäftigten von 1.948 am Ende des vorherigen Jahres nahezu konstant. Zudem betreute unser Personalbereich 553 Pensionäre, Witwen und Waisen gegenüber 538 am Vorjahresende.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Dieser Bericht endet mit der Schlusserklärung: "Die Bank erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Auf Veranlassung oder im Interesse der HSBC Holdings plc oder eines mit der HSBC Holdings plc verbundenen Unternehmens wurden zum Nachteil der Bank Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen."

Die Geschäftsbereiche

Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

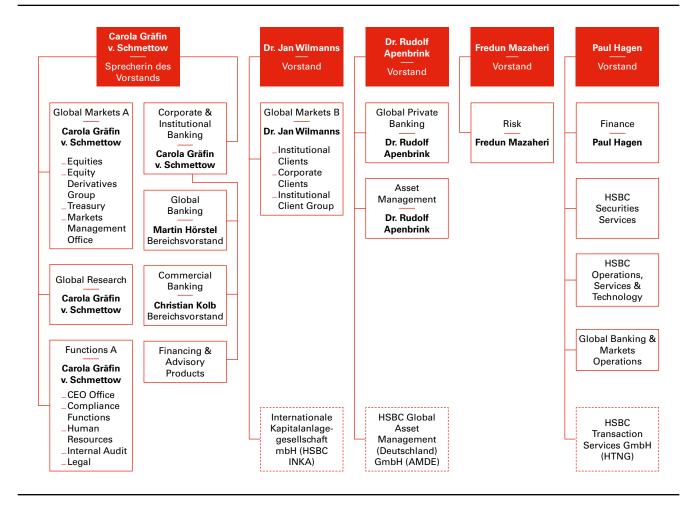
Durch die erfolgreiche Wachstumsstrategie von HSBC Deutschland und die zusätzlichen regulatorischen Anforderungen sind die Aufgaben und Herausforderungen im Risikomanagement in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Das von Fredun Mazaheri zum 1. Mai 2017 übernommene Vorstandsressort Risikomanagement soll diesen Aspekten Rechnung tragen und sicherstellen, dass die erfolgreiche Risikopolitik fortgeführt wird. Weiterhin wurde Dr. Jan Wilmanns durch den Aufsichtsrat von HSBC Deutschland zum 1. Juli 2017 zum ordent-

lichen Vorstandsmitglied berufen. Sein Vorstandsressort beinhaltet die beiden Geschäftsbereiche Global Markets/ Corporate Clients sowie Global Markets/Institutional Clients.

Nach erfolgreicher vierjähriger Leitung und Weiterentwicklung des Ressorts Corporate & Institutional Banking ist Norbert Reis auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Vorstandsressort Corporate & Institutional Banking wird von Carola Gräfin von Schmettow übernommen.

Die Herren Martin Hörstel und Christian Kolb stehen den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung als Bereichsvorstände zur Seite. Die Zuordnungen im nachfolgenden Organigramm gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Tochtergesellschaften.

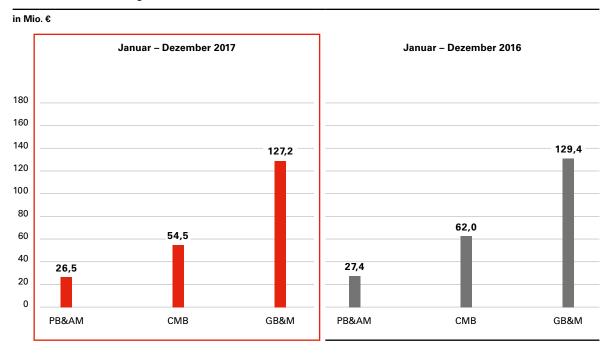
Vorstand



Die Geschäftsbereiche Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB) und Global Banking & Markets (GB&M) entsprechen der weltweiten Organisationsstruktur der HSBC-Gruppe.

Der Geldhandel wurde erstmalig für dieses Berichtsjahr und rückwirkend für die Vorperiode aus dem Segment Global Banking & Markets in das Segment Central umgesetzt. Damit folgen wir der geänderten Darstellung der HSBC-Gruppe. Die Kosten für Technologie- und Servicebereiche werden zum überwiegenden Teil mittels Leistungsartenpreisen (Stückkosten) den Kunden- und Handelsbereichen belastet. Die Cost Center werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet, sodass deren Geschäftsergebnisse auf Vollkosten basieren.

Anteile an Geschäftsergebnissen



Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern hat im vergangenen Geschäftsjahr erneut gezeigt, dass sein diversifiziertes Geschäftsmodell mit klarer Kundenorientierung überzeugt. Der Garant für den Erfolg ist die in der deutschen Bankenlandschaft einzigartige Verbindung einer lokal starken und hochprofessionellen Geschäftsbank mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe. Als Teil dieser Banken-Gruppe verfügt die Bank mit "AA– (Stable)" weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland. Dies erachten wir als Bestätigung und solides Fundament unserer erfolgreichen Geschäftsstrategie.

Aus dieser Position der Stärke heraus wollen wir den schwierigen sich ändernden Rahmenbedingungen im Bankenmarkt begegnen: Erstens belastet das historisch extrem niedrige Zinsumfeld auch weiterhin die operative Ertragskraft von Banken erheblich. Zweitens nimmt die Regulierung des Bankensektors weiter mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle in der Bankenbranche zu. Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II ist für unser Geschäftsfeld Global Banking & Markets ein dominierendes Thema. Durch den frühzeitigen Ausbau des Firmenkundengeschäfts haben wir unsere Geschäftsaktivitäten weiter diversifiziert. Dadurch gelingt es uns, regulatorisch bedingte Ertragsminderungen in unserem auf das Wertpapier- und Devisengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell mit starker Marktstellung im institutionellen Kundengeschäft abzufedern. Ein dritter belastender Faktor sind die zu erwartenden weniger dynamischen Wachstumsraten im globalen Handel. Die mögliche Abschottung einzelner Wirtschaftsräume u.a. als Folge von "Brexit" und der neuen Trump-Regierung in den USA könnten den internationalen Handel weiter belasten. Die kalenderbereinigte Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft ist mit 2,4 % in 2018 im Vergleich zu 2,5 % in 2017 nur marginal rückläufig und befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies mag dieser Entwicklung ausgleichend begegnen. Und viertens ist seit einiger Zeit das Interesse ausländischer Anbieter am deutschen Markt wieder erwacht, was den Wettbewerb signifikant verschärft.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir im Geschäftsjahr 2016 unsere seit 2013 erfolgreiche Wachstumsstratgie weiterentwickelt. Unter "Germany 2020" bleiben unsere Zielgrößen und strategischen Überzeugungen identisch mit der in der Wachstumsinitiative niedergelegten Unternehmensvision der "Leading International Bank".

Schwerpunkte von "Germany 2020" bilden:

- Wir fokussieren uns noch stärker auf die Profitabilität von Kundenverbindungen. Wir wollen hierzu unseren Share of Wallet, also des Anteils am gesamten Budget des Kunden für Bankprodukte, erhöhen, und uns zur Top-3-Bank für unsere Kunden etablieren.
- Wir arbeiten bereichsübergreifend zusammen und führen Segmenten untereinander Geschäft zu.
- Wir bauen unsere führende Stellung als Vermittler von Geschäft in die anderen Ländereinheiten der HSBC-Gruppe aus.
- Wir investieren in unsere IT und in die Verbesserung unserer Prozesse, um die Effizienz unserer Organisation zu erh\u00f6hen.
- Wir wollen die unverändert starke Stellung im Geschäft mit institutionellen Kunden weiter festigen, denn sie ist ein wesentlicher Pfeiler des gesamten kundenorientierten Geschäftsmodells der Bank.

"Germany 2020" trägt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 bereits die ersten Früchte, die sich in einer stärkeren Fokussierung auf unsere Zielkunden sowie einer erhöhten Effizienz durch Zusammenführung der vormals getrennten Geschäftsbereiche CMB und Banking äußern.

Damit knüpft "Germany 2020" erfolgreich an die Wachstumsstrategie an. Nach der volumengetriebenen Wachstumsphase, um Marktanteile zu gewinnen, fokussiert sich unser Haus seit Verabschiedung von "Germany 2020" im Jahr 2016 auf qualitatives Wachstum und eine renditeorientierte Strategie. Im Vordergrund steht, die

Investition in neue und bestehende Kundenbeziehungen zu amortisieren und nach dem Vertrieb von kreditorientierten Produkten nun verstärkt provisionsgetriebene Produkte beim Kunden zu platzieren. Wir positionieren uns insbesondere bei den Provisionserträgen als eine der führenden Banken. Das ist gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld unsere große Stärke.

Unser verstärkter Fokus auf die Rentabilität ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil die Umsetzung der erhöhten regulatorischen Vorgaben sowie der Global Standards zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit Kosten einhergehen, die höhere Mindesterlöse pro Kunde erfordern.

Um die Kundenbetreuung im Cross Selling zu unterstützen, wird die Produktpalette weiter ausgebaut und verbessert. Unsere jüngsten Erfolge in den Bereichen Leveraged Acquisition Finance und Mid Market Financial Sponsors bestätigen unsere Strategie. Sie waren im Zuge der Wachstumsstrategie etabliert worden.

Weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Global Private Banking und Asset Management sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell u. a. durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

Die Bank hat unter "Germany 2020" bereits bewiesen, sowohl die lokalen als auch die gruppenweiten Erlöse durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche steigern zu können. Wir haben unsere Stellung als ein Cross Border-Champion innerhalb der HSBC-Gruppe, also einer Einheit, die anderen Einheiten der HSBC-Gruppe signifikant Geschäft zuführt, erfolgreich ausgebaut und so auch die Profitabilität der Kundenverbindung auf globaler Ebene gesteigert . Der Fokus ist und bleibt die globale Sicht auf das Geschäft, daher steuern wir die Bank neben lokalen auch nach globalen Rentabilitätsgesichtspunkten.

Um die Kundenbetreuer von den zunehmenden administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Standardisierung von Prozessen und Offshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Die im Jahr 2017 angestoßene Investition in ein neues Kernbankensystem trägt entscheidend dazu bei, Prozesse auf Gesamtbankebene weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen.

Ein wesentliches Teilprojekt unter "Germany 2020" ist der Aufbau des Bereichs Corporate and Institutional Banking (CIB). Der deutsche Firmenkundenmarkt zeichnet sich durch einen starken Mittelstand und eine hohe Anzahl von Firmen mit namhaften Umsätzen aus. Deutsche mittelständische Unternehmen weisen zudem eine hohe Internationalität auf und sind nicht selten Weltmarktführer in ihrer Branche. Sie wurden nach der bisherigen Systematik aus Commercial Banking (CMB) heraus betreut, gleichen im Nachfrageverhalten aber eher den Global Banking-Kunden. Im Zuge von "Germany 2020" hat das Haus daher die Kundenbereiche Commercial Banking, Global Corporates und Global Financial Institutions Group sowie die Produktbereiche Financing & Advisory Products (FAP, vormals Capital Finance), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und Global Trade & Receivables Finance (GTRF) unter einer Führung näher zusammengerückt und wird so den Besonderheiten des deutschen Firmenkundenmarkts besser gerecht. Der so entstandene Bereich "Corporate and Institutional Banking" (CIB) ermöglicht einen einheitlichen Auftritt und verbesserten Zugang für die international ausgerichteten Unternehmen zu unseren Produkten und den Services der HSBC-Gruppe weltweit. Auf diese Weise werden zusätzliche Impulse für das Wachstum im Firmenkundengeschäft gesetzt. Gleichzeitig kann die Bank nun bestehende Synergien nutzen und Komplexität verringern.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Wachstumsstrategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage bestätigen auch die gute interne Wahrnehmung der Strategie "Germany 2020": Die Mitarbeiter blicken der Zukunft des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns sehr positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen
- unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
- unsere Ertragskraft, die im Verhältnis zum Wettbewerb seit Jahren überdurchschnittlich ist
- unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft
- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen
- ___ unsere Integration in die HSBC-Gruppe

Im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Tradition bleiben wir dabei auch weiterhin unseren Werten verpflichtet, denn Zukunft braucht Herkunft.

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Hierzu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahres-überschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

	Autwand-Ertrag-Relation
_	Eigenkapitalrendite
	Liquidity Coverage Ratio
	Kernkapitalquote
_	Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Finanzanlageergebnis und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Das Jahr 2017 war geprägt durch einen synchronen Aufschwung der Weltkonjunktur. Das bedeutet, dass das Wachstum sich über sämtliche Regionen erstreckt hat, über die Industrieländer bis hin zu den Schwellenländern. Das Weltwirtschaftswachstum dürfte 2017 und 2018 um 2,9 % expandieren. Während im Jahresverlauf die Prognosen für das Weltwirtschaftswachstum dabei sukzessive nach oben revidiert wurden, fiel der Inflationsdruck geringer aus als erwartet. Das hat die Zuversicht der Finanzmarktteilnehmer noch einmal gestärkt. Eine treibende Kraft des Aufschwungs in den Schwellenländern war dabei die chinesische Wirtschaft, die 2017 um 6,9 % expandierte und 2018 ein Wachstum von 6,7 % ausweisen dürfte. Nachdem der chinesische Renminbi seit Anfang 2014 zum US-Dollar kontinuierlich abgewertet hatte, dürften die nachlassenden Sorgen bezüglich der chinesischen Konjunktur ein Grund für die Aufwertung der chinesischen Währung im Jahr 2017 gewesen sein.

Währenddessen befindet sich die US-Konjunktur in der mittlerweile drittlängsten Expansion ihrer Geschichte, und dürfte 2017 um 2,3 % und damit sogar kräftiger als noch im Jahr 2016 gewachsen sein. Obwohl am US-Arbeitsmarkt mittlerweile von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden kann, fehlen bisher Anzeichen für einen deutlich anziehenden Lohn- und damit auch Inflationsdruck. Vor diesem Hintergrund treibt die US-Notenbank den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik nur langsam voran. Die US-Notenbank erhöhte 2017 den Leitzins insgesamt nur dreimal um jeweils 0,25 % auf 1,0 % - 1,25 % und sollte 2018 sogar nur zweimal an der Zinsschraube drehen. Im September beschlossen die Währungshüter zudem, ihr im Rahmen der Finanzkrise aufgebautes Anleihen-Portfolio langsam abschmelzen zu lassen. Eine Zinswende bei langlaufenden US-Staatspapieren zeichnet sich aufgrund des nur langsamen Ausstiegs aus der expansiven Geldpolitik weiterhin nicht ab.

Das Geschehen in Europa wurde in der ersten Jahreshälfte 2017 durch zwei politische Ereignisse beeinflusst. Im März entschloss sich die britische Regierung, den zweijährigen Prozess hin zu einem Austritt aus der EU zu starten. Trotz der hieraus resultierenden Unsicherheiten zeigt sich die britische Wirtschaft relativ robust und dürfte 2017/2018 mit jeweils rund 1,5 % wachsen. In Frankreich setzte sich bei den Präsidentschaftswahlen mit Emmanuel Macron ein Unterstützer der europäischen Integration und von Strukturreformen in Frankreich durch. Dies dürfte neben dem robusten Wachstum des Welthandels mit dazu beigetragen haben, dass sich der Investitionsstau bei den Unternehmen löst. Die Eurozone dürfte 2017 mit 2.4 % das stärkste Wirtschaftswachstum seit 2007 ausweisen. Mit Blick auf die große Zuversicht bei den Unternehmen sollte sich der Aufschwung auch 2018 mit hoher Dynamik fortsetzen.

Die anhaltend dynamische Expansion führt zudem zu einer spürbaren Verbesserung bei der Arbeitslosenquote in der Währungsunion. Sie fiel wieder unter die Neun-Prozent-Marke und damit auf den tiefsten Stand seit Anfang 2009. Obwohl sich bei den Unternehmen erste Anzeichen für Engpässe abzeichnen und damit verbunden ein zunehmender Preisdruck, ist davon bei der Inflation bisher nichts zu spüren. Mit Blick auf die kommenden Quartale zeichnet sich auch keine nachhaltige Rückkehr der Inflation in die Nähe der Zwei-Prozent-Marke ab. Zwar hat der Ölpreis in der zweiten Jahreshälfte 2017 deutlich zugelegt, die Aufwertung des Euro im Jahresverlauf generiert allerdings preisdämpfende Effekte.

Der anhaltende niedrige Preisauftrieb sollte letztlich den Ausschlag dafür gegeben haben, dass die EZB im Oktober 2017 eine Verlängerung ihres QE-Programms bis mindestens Ende September 2018 beschlossen hat. Gleichzeitig wurde das Volumen der Anleihekäufe auf monatlich 30 Mrd. Euro ab Januar 2018 halbiert. Damit ist ein Stopp des QE-Programms im Jahr 2018 weiterhin möglich – wir erwarten eine Einstellung der Käufe im vierten Quartal. Durch die Länge der Kaufperiode ist vor 2019 indes nicht mit Leitzinserhöhungen zu rechnen. In einem ersten Schritt dürfte die EZB im ersten Quartal

2019 den Einlagesatz um 15 Basispunkte auf –0,25 % anheben und somit den "alten" Abstand zum Hauptrefinanzierungssatz herstellen, der derzeit bei null Prozent liegt. In der zweiten Jahreshälfte 2019 sollte dann eine Erhöhung der Leitzinsen um 25 Basispunkte erfolgen. Die grundsätzlich eher expansive geldpolitische Ausrichtung der EZB sollte dazu beitragen, dass die Renditen von Bundesanleihen auch 2018 niedrig bleiben und die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen nur moderat auf 0,6 % zulegen.

Aufgrund der historisch günstigen Finanzierungsbedingungen und der mittlerweile sehr gut ausgelasteten Kapazitäten haben die Unternehmen in Deutschland ihre Investitionszurückhaltung abgelegt. Dieser Trend dürfte sich 2018 auch getrieben durch eine weiter dynamische Nachfrage aus dem Ausland fortsetzen. Daran dürfte auch der schwierige Regierungsbildungsprozess im Anschluss an die Bundestagswahlen vom September 2017 nichts ändern. Die auf ein Rekordtief seit der Wiedervereinigung gesunkene Arbeitslosigkeit stützt zudem weiter den privaten Konsum. Die Expansion des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland dürfte 2018 weiter oberhalb des langfristigen Wachstumspfads liegen und sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal von kalenderbereinigt 2,5 % auf 2,4 % abschwächen.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Niedriges Zinsniveau, wachsender Wettbewerb und die Zunahme von Regulierungen bleiben wichtige Herausforderungen für die deutsche Bankenlandschaft:

- Seit März 2016 ist der Leitzins in den 19 Staaten der Eurozone auf einem neuen Rekordtief von 0,0 %; der Einlagenzins für Banken ist schon seit Juni 2014 negativ (seit März 2016 – 0,4 %). Dies hatte im Jahr 2017 unmittelbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken und wird sich auch 2018 auf das Ertragspotenzial der Finanzbranche auswirken.
- In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 lag das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbstständige mit rund 1.392,7 Mrd. Euro um 3,8 % über dem Vorjahr. Darin spiegelt sich die durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte gesteigerte Investitionstätigkeit über günstige Refinanzierung über Kredite wider. Börsennotierte Unternehmen nutzten ihren Zugang zum Kapitalmarkt. Das Volumen umlaufender

Unternehmensanleihen stieg seit Januar 2017 um rund 6,7 % auf 296 Mrd. Euro im Oktober. Insgesamt bleiben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unverändert günstig, zumal die EZB 2017 weiterhin Unternehmensanleihen gekauft hat.

- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt einiges an Unsicherheit mit sich und bedeutet ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Für den Finanzplatz Deutschland könnte der "Brexit" auch eine Chance sein, da sich bereits einige internationale Banken dazu entschlossen haben, ihre Geschäftstätigkeiten nach Deutschland zu verlegen. Die weiteren Entwicklungen werden allerdings sehr stark vom Ausgang der Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien abhängen.
- Steigender Wettbewerb bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft und einer gesunden Firmenkundenlandschaft und wollen hier expandieren. Zunehmender Wettbewerb kommt aber auch von FinTech-Unternehmen, die oftmals eine sehr effiziente Kostenstruktur haben und somit ihren Kunden günstigere Konditionen anbieten können. Zudem dürften alternative Anbieter von dem immer noch bestehenden Vertrauensverlust der Finanzbranche profitieren. Anhaltende Nachrichten über behördliche Untersuchungen und damit verbundene finanzielle Risiken und Reputationsrisiken bleiben eine Belastung für die Finanzbranche.
- Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die verstärkte Regulierung der Finanzbranche, die jedes Institut fordert, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das auch regulierungsbedingt niedrigere Ertragsniveau anzupassen. Dabei sind die Regulierungskosten für Banken, vor allem im IT-Bereich, enorm und nur schwer zu planen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch im nächsten Jahr anspruchsvoll und herausfordernd bleiben. Insgesamt erwarten wir stagnierende Erlöse. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strate-

gischen Ausrichtung, einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren. In Summe erscheint die deutsche Bankenbranche allerdings vergleichsweise krisenfest, was auch der jüngste EZB-Stresstest beweist.

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld

Wir sind davon überzeugt, dass die Bank im aktuellen Marktumfeld gut aufgestellt ist. Aus unserer Position der Stärke heraus können wir in diesem Umfeld unseren Expansionskurs weiter fortsetzen. Auf die im Mai 2016 verabschiedete Strategie "Germany 2020" sind wir bereits im Kapitel "Unsere Strategie im Überblick" im Detail eingegangen. Sie ist eine Weiterentwicklung der erfolgreich umgesetzten Wachstumsinitiative aus 2013 und passt die damals gesetzten Ziele an die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen an.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen mittelständische und globale Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.
- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimite und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.

- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für den Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktstellung in der Fondsadministration als Master-KVG deutlich gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 67 Ländern weltweit.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunde und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wert-

schöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.

- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, die uns bei unserem Wachstum unterstützen, legen wir gleichbleibend hohe Maßstäbe an.
- Wir müssen die Einzel- und die Teamleistungen unserer Mitarbeiter so weit wie möglich mithilfe eines präzisen Management-Informationssystems zuverlässig erfassen, um sie unter den Aspekten von Leistung und Verhalten möglichst fair und marktkonform honorieren zu können.

Unsere erfolgreiche Positionierung am Markt sowie die Erfolge im Zuge der Umsetzung unserer Strategie "Germany 2020" bestärken uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Geschäftsjahr 2017 ein Vorsteuerergebnis von 193,9 Mio. Euro (Vorjahr: 242,5 Mio. Euro) erzielt. Dies bedeutet einen Rückgang um 48,6 Mio. Euro oder 20,1 %. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 116,5 Mio. Euro und liegt damit um 24,6 % beziehungsweise 38,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 154,5 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf wurde maßgeblich geprägt durch die erfolgreiche Fortführung unserer Wachstumsstrategie, die stärker auf ein renditeorientiertes Wachstum fokussiert ist. Das Kundengeschäft entwickelte sich sehr erfreulich, getragen von einer Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen sowie Geschäften mit neuen Kunden, und signalisiert klare Marktanteilsgewinne. Diese positiven Entwicklungen überkompensierend wirkt jedoch weiterhin das Niedrigzinsumfeld belastend. Dies zeigt sich zum einen in negativen Einlagenmargen sowie in sinkenden Durchschnittsrenditen unseres Liquiditätsbestandes, zum anderen aber auch in einem erhöhten Rückstellungsbedarf bei den Pensionsverpflichtungen. Darüber hinaus belasteten wenige hohe Einzelwertberichtigungen sowie die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Zinsaufwendungen für das Ende 2016 aufgenommene zusätzliche Kernkapital das Ergebnis.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Der Zinsüberschuss beträgt 170,8 Mio. Euro (Vorjahr: 210,3 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 39,5 Mio. Euro oder 18,8 % gesunken.

Im Kundenkreditgeschäft konnte das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund leicht höherer Volumina und leicht angestiegener Margen noch einmal leicht verbessert werden.

Das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund höherer Volumina und verbesserter Margen leicht erhöht. Allerdings ist die Zinsmarge im Einlagenbestand der Bank auch für das Geschäftsjahr 2017 weiter negativ. Die weiterhin hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an. Wie andere Banken haben auch wir institutionelle Kunden und Firmenkunden mit negativen

Zinsen belastet. Unsere Regelung ist einzelfallabhängig und orientiert sich an der Struktur und Vielfalt der Kundenbeziehung.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut deutlich gesunken. Die Renditen für bonitätsmäßig starke Emittenten wie Bundesländer sind im Jahresverlauf zwar wieder leicht angestiegen. Creditspreads von Corporate Bonds guter bis mittlerer Qualität haben sich dagegen weiter vermindert. Im Ergebnis konnten endfällige Anleihen bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen im Marktumfeld 2017 daher nur durch solche mit deutlich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Zudem sind im Geschäftsjahr 2017 nennenswerte Zinsaufwendungen aufgrund des marktzinsbedingt erhöhten Rückstellungsbedarfs bei den Pensionsverpflichtungen sowie aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erstmals für das Gesamtjahr zu berücksichtigenden Zinsen auf das Ende 2016 aufgenommene zusätzliche Kernkapital angefallen.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind im Wesentlichen aufgrund höherer Ausschüttungen der Spezialfonds von 20,8 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro auf 21,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind im Jahr 2017 um 5,2 Mio. Euro auf 35,4 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen im Vorjahresvergleich höheren Rückstellungsbedarf bei einer mittelbar durch Gewinnabführungsvertrag verbundenen Tochtergesellschaft zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss ist um 7,7 Mio. Euro oder 2,5 % auf 300,3 Mio. Euro (Vorjahr: 308,0 Mio. Euro) gesunken.

Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten ist im Jahr 2017 insgesamt um 5,2 Mio. Euro auf 105,1 Mio. Euro gestiegen. Dabei erzielten wir im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten ein Provisionsergebnis von 124,7 Mio. Euro (Vorjahr: 116,3 Mio. Euro). Neben einem generellen leichten Anstieg des Transaktionsvolumens haben unsere Firmenkunden sowie institutionel-

len Kunden im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals vermehrt alternative Anlageformen genutzt. Im Anstieg des Ergebnisses aus dem Wertpapierbestandsgeschäft um 4,4 Mio. Euro auf 39,2 Mio. Euro zeigen sich u.a. die erfolgreichen Akquisitionen von Neugeschäft im Depotbankgeschäft (Verwahrstelle). Daneben fielen im Jahr 2017 um 7,6 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 58,8 Mio. Euro an.

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 59,5 Mio. Euro (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) ein um 5,0 Mio. Euro rückläufiges Ergebnis. Hier zeigt sich der im Vergleich zum Vorjahr geringere Absicherungsbedarf unserer Kunden gegen Devisenkursschwankungen im weniger volatilen Devisenmarktumfeld des Geschäftsjahres. Das Vorjahr war hingegen durch die Abstimmung über den Brexit sowie die US-Präsidentenwahl geprägt.

Das Provisionsergebnis aus Capital Financing steigerten wir um 13,0 Mio. Euro auf 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,7 Mio. Euro). Dieser bemerkenswerte Anstieg ist auf die erfolgreiche Unterstützung unserer Kunden im Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen zurückzuführen.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung konnten wir in einem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 1,5 Mio. Euro wieder leicht auf 36,0 Mio. Euro steigern (Vorjahr: 34,5 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist deutlich um 12,0 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro) zurückgegangen. Die sehr hohen Erträge im Zusammenhang mit unserer Beteiligung an einigen Refinanzierungsstrukturierungen unserer Kunden mit sehr großen Volumina im Vorjahr konnten nicht wiederholt werden.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft war im Vergleich zum Vorjahr mit 22,4 Mio. Euro ein Rückgang des Ergebnisses um 2,4 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro).

Der Nettoertrag des Handelbestands konnte um 5,5 Mio. Euro auf 87,7 Mio. Euro erhöht werden (Vorjahr: 82,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten verbesserten wir im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. Euro deutlich auf 52,0 Mio. Euro (Vorjahr: 44,5 Mio. Euro). Die erfreulichen Entwicklungen der Aktienmärkte im Geschäftsjahr haben wieder zu einem gesteigerten Interesse und damit gestiegenen Geschäftsvolumina bei Anlagezertifikaten und weiteren Tradingprodukten geführt. Dagegen war das Vorjahr geprägt von der Verunsicherung der Investoren aufgrund des Brexits und des Wahlkampfs in den USA und entsprechend geringerer Geschäftsvolumina.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 25,4 Mio. Euro und ist im Vorjahresvergleich um 7,1 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 32,5 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des geringeren Absicherungsbedarfs unserer Kunden gegen Devisenkursschwankungen im weniger volatilen Devisenmarktumfeld war das Ergebnis des Devisenhandels um 3,2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro deutlich rückläufig.

Beim Verwaltungsaufwand verzeichnen wir einen Rückgang um 10,3 Mio. Euro auf 451,1 Mio. Euro (Vorjahr: 461,4 Mio. Euro).

Bei einer nur geringfügig gesunkenen Anzahl an Beschäftigten ging der Personalaufwand trotz der allgemeinen Gehaltssteigerungen um 5,8 Mio. Euro auf 286,5 Mio. Euro (Vorjahr: 292,3 Mio. Euro) zurück. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die im Vorjahresaufwand enthaltenen höheren einmaligen Personalaufwendungen als Auswirkung der Anpassung des Wachstumsplans (Strategie "Germany 2020").

Auch die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten wir um 4,4 Mio. Euro auf 164,7 Mio. Euro senken. Dabei konnte der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung (3,1 Mio. Euro) überkompensiert werden durch rückläufige Aufwendungen in anderen Bereichen. Hier trägt unsere Kostendisziplin bei der Durchführung von Projekten vor allem vor dem Hintergrund der weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen sichtbare Früchte. Darüber hinaus waren im Vorjahr hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Global Standards der HSBC-Gruppe enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 13,2 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro gesunken.

Damit beträgt die Aufwand-Ertrag-Relation der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG 76,8 % (Vorjahr: 70,4 %).

Der Saldo aus den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen beträgt 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 48,3 Mio. Euro) und resultiert maßgeblich aus Erträgen im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten an Konzerngesellschaften. Der Anstieg im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Nettoaufwand aus der Überkreuzkompensation beträgt im Berichtsjahr 16,8 Mio. Euro nach einem Nettoertrag von 10,5 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf im Vorjahresvergleich höhere Einzelwertberichtigungen und deutlich geringere Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 79,3 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. Euro gesunken. Daraus ergibt sich für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG eine Steuerquote von 40,2 % nach 36,3 % im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 24,1 Mrd. Euro nach 22,7 Mrd. Euro im Vorjahr und ist damit um 1,4 Mrd. Euro angestiegen.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor unsere wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Zum Stichtag machten sie mit 14,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,3 Mrd. Euro) rund 61 % der Bilanzsumme aus. Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verfügt als Teil der HSBC Gruppe mit "AA- (Stable)" weiterhin über das beste Fitch-Rating einer privaten Geschäftsbank in Deutschland.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,0 Mrd. Euro auf 2,4 Mrd. Euro steht unter anderem im Zusammenhang mit dem Anstieg der Barreserve von 1,1 Mrd. Euro auf 3,7 Mrd. Euro und ist stichtagsbedingt. Die Bank hat sich an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) der Zentralbank in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro beteiligt. Weitere Ausführungen dazu haben wir im Abschnitt zur Finanzlage aufgenommen.

Der passivische Handelsbestand beläuft sich auf 4,0 Mrd. Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um rund 1,0 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang betrifft mit etwa 0,9 Mrd. Euro im Wesentlichen die negativen Marktwerte der Derivate.

Das Nachrangkapital ist im Vorjahresvergleich um 18,4 Mio. Euro auf 550,2 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist maßgeblich auf Fälligkeiten zurückzuführen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 1.889,3 Mio. Euro und liegt mit einem Anstieg von 1,7 % über dem Vorjahreswert von 1.858,0 Mio. Euro.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Im zweiten Quartal 2017 erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Vorjahr in Höhe von 85,2 Mio. Euro.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,8 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. Euro gestiegen.

Die Forderungen an Kunden sind von 8,5 Mrd. Euro auf 9,2 Mrd. Euro weiter angestiegen. Dieser Anstieg spiegelt den signifikanten Beitrag unserer Wachstumsstrategie mit erneuten Marktanteilsgewinnen im Firmenkundengeschäft wider. Insbesondere ist es uns im Jahr 2017 gelungen, das Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft weiter auszubauen. Wir sehen weiterhin Wachstumspotenzial, da zum einen unsere Kunden immer noch die eingeräumten Kreditlinien nur sehr unterdurchschnittlich ausnutzen und wir zum anderen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie "Germany 2020" das Firmenkundengeschäft weiter ertragsorientiert ausbauen wollen.

Der aktivische Handelsbestand beträgt 5,4 Mrd. Euro und ist um 1,9 Mrd. Euro gesunken (Vorjahr: 7,3 Mrd. Euro). Maßgeblich ist diese Entwicklung mit etwa 0,7 Mrd. Euro auf den Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate und mit 0,6 Mrd. Euro auf geringere Forderungen aus Sicherheiten im Derivategeschäft zurückzuführen. Ebenfalls rückläufig ist der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie an Schuldverschreibungen. Die zu einem hohen Anteil börsennotierten und notenbankfähigen Anleihen werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Der Bestand an handelbaren Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,2 Mrd. Euro) sind zurückgegangen. Der überwiegende Teil besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt. Sowohl im Handelsbestand als auch im Bankbuch haben wir ein begrenztes Engagement in den Euro-Peripheriestaaten.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 0,6 Mrd. Euro ausgewiesen.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts bzw. des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risiko-Limitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen. Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer bzw. einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 71,8 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt. Der diesjährigen Hauptversammlung am 13. Juni 2018 schlagen wir die Zahlung einer unveränderten Dividende von 2,50 Euro je Aktie vor. Dementsprechend ist eine weitere Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 31,3 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn nach HGB möglich.

Die Eigenmittel für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2017 betragen nach der Bilanzfeststellung 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro) und auf das Ergänzungskapital 0,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 0,2 Mrd. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die Risikopositionen der Bank zum 31. Dezember 2017 betragen 14,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,4 Mrd. Euro). Dabei entfallen 12,8 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 13,2 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 1,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,1 Mrd. Euro) und 1,1 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1,1 Mrd. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 13,8 % (Vorjahr: 13,3 %) und eine Eigenkapitalquote von 15,7 % (Vorjahr: 15,4 %).

Durch die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital im Jahr 2016 sowie die vorgesehene Thesaurierung aus dem Jahresergebnis sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung auch weiterhin kein Engpassfaktor bei der Fortsetzung des Wachstumskurses.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenauf-

sicht und wurde auch im Jahr 2017 einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank im Oktober 2017 eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 10,0 % mitgeteilt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Frühestens 2019/2020 soll eine verbindliche Mindestquote festgelegt werden. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio der Bank 6,4 % (Vorjahr: 6,6 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung, die auch die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben signifikant übersteigt.

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat im Frühjahr 2016 angekündigt, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im April 2016 im GLRG II-Rechtsakt beschlossen. Es werden insgesamt vier GLRG II beginnend im Juni 2016 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG II wird dabei mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet sein. Die Bank hat sich zu Refinanzierung des angestrebten Kreditwachstums am ersten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 450 Mio. Euro, am zweiten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 300 Mio. Euro und am dritten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise angehoben, beginnend mit 60 % im Jahr 2015 auf 100 % im Jahr 2018. Im Berichtsjahr bestand eine Mindesthöhe von 80 %. Die Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2017 120,3 % (Vorjahr: 112,3 %).

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung beträgt zum 31. Dezember 2017 2,65 (Vorjahr: 2,50).

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Entwürfe für die Capital Requirements Regulation 2 (CRR2) und die Capital Requirements Directive 5 (CRD5) vorgelegt. Damit wird u. a. auch die europäische Variante der Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingeführt. Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenzgröße dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die Mindestquote der NSFR soll bei 100 % liegen und frühestens 2019 / 2020 bindend werden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Lagebericht Wirtschaftsbericht

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Prognose- und Chancenbericht

Während das gesamtwirtschaftliche Umfeld, wie im Wirtschaftsbericht dargestellt, für die Bank solide und unterstützend sein sollte, werden andere Rahmenbedingungen unsere Ertragslage im Jahr 2018 weiter deutlich belasten. Hierzu zählt das extrem niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. Die solide Einlagenbasis der Bank hat durch die Überschussliquidität, welche die EZB bereitstellt, sehr stark an Wert verloren, und soweit wir unseren Kunden nicht vollständig die negativen Einlagenzinsen weiterbelasten können, steht unser Zinsüberschuss weiter unter großem Druck. Der kundeninduzierte Einlagenüberschuss, bisher eine Stärke unserer Bankbilanz, wird durch die Maßnahmen der EZB auch in 2018 zu Zinsverlusten führen. Zudem sind in den Vorjahren hochverzinsliche Anleihen aus dem Liquiditätsbestand der Bank ausgelaufen und werden auch in 2018 weiter auslaufen, die bei vergleichbarer Kreditqualität nur mit deutlich niedrigeren Renditen, teils sogar Negativrenditen, ersetzt werden können. Ferner haben wir angesichts der Zinserhöhungen in den USA damit begonnen, die Duration unseres Anleiheportfolios zur Vermeidung von Kursverlusten zu senken, was aber die Erträge aus Fristentransformation verringert. Alle diese Faktoren belasten das Zinsergebnis signifikant. Daher erwarten wir im besten Fall für 2018 trotz steigender Kreditvolumina ein etwa gleiches Niveau des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

Wir erwarten im Jahresverlauf keine Verschlechterung der Liquiditätssituation, selbst wenn in höherem Maße Kreditlinien durch die Kunden ausgenutzt werden sollten. Die deutliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio dürfte fortbestehen. Die Bank verfügt über einen sehr signifikanten Refinanzierungsspielraum bei der EZB und durch die Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) über entsprechende Refinanzierungsmittel.

Die Kapitalbasis der Bank wurde im Dezember 2016 durch die erstmalige Aufnahme von Additional Tier 1-Kapital deutlich gestärkt. Auch lässt die Ertragsstärke der Bank eine Thesaurierung neben der Zahlung einer unveränderten Dividende zu. Durch das erfolgreiche Jahr 2017, in dem wir unsere zur Jahresmitte erhöhte

Prognose erfüllt und unsere Marktanteile – wie vorgesehen – in den Zielgruppen weiter ausgebaut haben, haben wir ein gutes Fundament für die kommenden Jahre geschaffen.

Vor dem Hintergrund des weiter geplanten Wachstums sowie der weiter ansteigenden regulatorischen Anforderungen gehen wir von leicht rückläufigen Kapitalquoten aus, da wir durch die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 sehr hohe Eigenkapitalratios ausweisen und hierdurch Spielraum für den Aufbau weiterer Risk Weighted Assets geschaffen haben. Diesen Spielraum wollen wir aber sehr ertragsorientiert einsetzen.

Die Bank ist intensiv in die Vorbereitungen der HSBC-Gruppe für den Brexit eingebunden. Wichtigstes Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Kunden auf unverändert hohem Serviceniveau zuverlässig bedient werden und ihre bankgeschäftlichen Aktivitäten problemlos fortführen können. Wir beraten unsere Kunden intensiv. Allerdings fehlt derzeit noch ausreichende Klarheit über Zeitpunkt und rechtliche Ausgestaltung des Brexit, was die Planungen erschwert.

Für die Bank steht 2018 der weitere Ausbau der Marktstellung insbesondere im Corporate Banking entsprechend unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie an. Vorgesehen ist darüber hinaus auch ein weiterer Ausbau des Institutional Banking- und des Global Markets-Geschäfts. Die geänderte Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft führt in der Kombination der im Markt geforderten längeren Laufzeiten, laxeren Kreditbestimmungen und gesunkenen Margen zu einer deutlich geringeren Attraktivität des Kundenkreditgeschäfts. Deshalb werden wir das Kreditwachstum sehr stark nach wertorientierten Maßstäben steuern und hinreichend großes Zusatzgeschäft einfordern, wenn die Margen nicht für eine angemessene Risikovorsorge und Kapitalverzinsung ausreichen. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, werden wir auf die Umsetzung ambitionierter Volumensziele im mittelständischen Kundengeschäft verzichten, um die Qualität des Geschäfts beizubehalten und den Kapitaleinsatz ökonomisch sinnvoll zu steuern.

Für 2018 erwarten wir im Basisszenario einen Anstieg der Nettoerträge im einstelligen Prozentbereich. Wachstumstreiber sollen neben dem Corporate & Institutional Banking auch die Aktivitäten in Global Markets, im Private Banking und Asset Management sein. Damit sieht unsere Planung wiederum ein deutlich schnelleres Wachstum als der vergleichbare Markt und Marktanteilsgewinne im deutschen Bankenmarkt vor. Wir erwarten einige größere Transaktionen im Global Banking, sodass das Provisionsergebnis weiter leicht steigen sollte. Der Konzernabschluss 2017 hat von der Veräußerung nicht geschäftsnotwendiger Beteiligungen profitiert. Diese Sondererträge werden sich in 2018 naturgemäß nicht wiederholen, sodass das Finanzanlageergebnis deutlich weniger als die Hälfte des Vorjahreswertes erreichen wird.

Änderungen externer Rahmenbedingungen durch Gesetzgeber und Regulatoren belasten die Erlössituation der Bank und führen gleichzeitig zu signifikant steigenden Verwaltungsaufwendungen. Hierzu zählen zum Beispiel die Änderungen aufgrund von MiFID II, Common Reporting Standards sowie das Investmentsteuerreformgesetz. Neben signifikanten Projektaufwendungen resultieren hieraus auch erhebliche laufende Kosten. Dies gilt auch für die Umsetzung der Global Standards der HSBC-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung.

Die Zuwachsrate der Kosten wird in 2018 über 5 % betragen, da wir uns entschieden haben, signifikante Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur zu beginnen, die sich über mehrere Jahre hinziehen werden und neben einer hohen Anzahl von Projektmitarbeitern der Bank auch umfangreiche externe Unterstützung erfordern werden. Ferner sind bereits kundenorientierte Projekte gestartet, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, die Kostenbasis 2018 aber bereits unmittelbar belasten. Deshalb wird der Verwaltungsaufwand schneller steigen als die Erlöse, zumal das Finanzanlageergebnis signifikant rückläufig sein wird. Wir werden weitere Aufgaben in die globalen Servicecenter der HSBC-Gruppe verlagern, um Kosteneinsparungen zu realisieren und uns stärker in die Prozessketten der HSBC-Gruppe integrieren. Wir erwarten, dass die Aufwand-Ertrag-Relation der Bank aufgrund des Margendrucks, der stark belastenden Zinserlössituation, fehlender Sondererträge sowie der Vielzahl und der Größe von Projekten wieder oberhalb von 70 % liegen wird.

Eine Expansionsstrategie bedeutet höhere Risiken, aber auch größere Chancen. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Kreditportfolios mit mittelständischen Firmenkunden. Die im europäischen Kontext positiv erwartete Entwicklung der deutschen Wirtschaft lässt diese Risiken jedoch als akzeptabel erscheinen. Wir erwarten, dass der Risikovorsorgebedarf nicht deutlich höher ausfallen wird als im Jahr 2017, wobei wir die Dynamik der Pauschalwertberichtigungen unter dem neuen Regime des IFRS 9 bei sich ändernden Rahmenparametern und Portfoliostrukturen nicht vollständig vorhersehen können. Die Ausweitung der Ziel-Ratings im Firmenkundenbereich wird bei steigendem Volumen neben einer erhöhten Kapitalunterlegung auch höhere Portfoliowertberichtigungen mit sich bringen. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis über die Planung hinaus belasten könnten.

Wir erwarten aufgrund fehlender Sondererträge aus dem Verkauf von Beteiligungen und erheblicher Projektaufwendungen für die Modernisierung der Infrastruktur damit nach mehreren Jahren deutlicher Ergebniszuwächse für 2018 insgesamt einen Rückgang des Vorsteuerergebnisses, der in der Höhe von 10 % liegen könnte. Wir planen, die Eigenkapitalrendite vor Steuern weiterhin an der Zehn-Prozent-Marke zu halten – ein in Deutschland vergleichsweise hoher Wert. Dies sollte sich auch im laufenden Jahr erreichen lassen, wenn keine überraschenden Kreditausfälle erfolgen, die Entwicklung der Zins-, Währungs- und Aktienmärkte keinen Schocks ausgesetzt ist und die externen Einflüsse auf das kundenorientierte Geschäftsmodell der Bank beherrschbar bleiben.

Möglichkeiten zu Akquisitionen werden wir sorgfältig prüfen, wenn sich Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern bieten. Auch die Akquisition interessanter Kundenportfolios schließen wir nicht aus, wenn sie dazu dienen, die Zielkundenbasis der Bank zu erweitern.

Wir gehen in unserem Basisszenario mit verhaltenem Optimismus in das Jahr 2018 und stellen uns gerne den Herausforderungen des deutschen Markts und den selbst gesetzten Zielen für das Geschäftswachstum und die begonnenen umfangreichen Projekte zur Modernisierung der Bank. Die Umsetzung unserer Planungen sollte es ermöglichen, unseren Aktionären trotz rückläufigem Ergebnis auch in den kommenden Jahren eine angemessene Dividende zu zahlen und das Eigenkapital der Bank durch Thesaurierung weiter zu stärken.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen Umgang mit Risiken beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Reputations- und Compliancerisiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die u.a. aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt.

Es ist Bestandteil unserer geschäftlichen Grundsätze, nicht gegen Steuergesetze zu verstoßen oder Kunden zu gestatten, die Dienstleistungen zur Begehung von Steuerhinterziehung zu missbrauchen. Gleichwohl sind wir rechtlichen Unwägbarkeiten bei der Interpretation

und Anwendung der steuerrechtlichen Regelungen ausgesetzt. Daraus resultiert die Gefahr operationeller Fehler hinsichtlich des Tax Reporting oder der verschiedenen Steuerabzugs- und Zahlungsverpflichtungen. Um diese Risiken zu minimieren, verfolgen wir in der Gesamtbank den Ansatz eines sog. Three Lines of Defence-Konzeptes. Dies wiederum bildet ein Teilelement innerhalb des innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems der Bank.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Die Bankenkrise hat den alten Grundsatz "Liquidität vor Rentabilität" als weiterhin hochaktuellen Leitsatz bestätigt. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin die höchste Priorität, auch wenn durch die Maßnahmen der EZB die Liquiditätsversorgung im Markt für die nächste Zeit überreichlich ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve beibehalten und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung, auch wenn die Steuerungsimpulse aus Geldpolitik und Bankenregulierung teilweise in unterschiedliche Richtungen wirken.

Eine weitere Herausforderung an unser Risikomanagement ist das Management der Adressenausfallrisiken. Die Erfahrungen während der Euro-Schuldenkrise einschließlich der Entwicklungen in Griechenland und Zypern haben deutlich gemacht, dass auch Kreditverluste bei Ländern der Eurozone nicht auszuschließen sind. Ferner hat sich durch die expansive Geldpolitik der EZB zwar die Refinanzierung am Kapitalmarkt vereinfacht, gleichzeitig jedoch zu einer Verschiebung der

marktüblichen Kreditstandards geführt, sodass wir in der Kreditanalyse besonderes Augenmerk auf Frühwarnsysteme und Krisenresilienz legen.

Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung blieb die Kreditrisikosituation der Bank entspannt. Wir sehen unverändert Wachstumsperspektiven innerhalb des Risikoappetits der Bank, welche auch die Eigenkapitalbasis und die Ertragsstärke berücksichtigt.

Die Bewegungen an den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten im Jahr 2017 waren weiterhin von außerordentlich niedriger Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimite nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 keine negativen Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebene beobachtet.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns - wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken begonnen worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu, wie die Ereignisse zeigen, die zur Finanzkrise geführt haben. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Entscheidend hierfür ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

Zuverlässigkeit steht für die Stärkung des persönlichen Verantwortungsgefühls, für das einzustehen, was man für wichtig und richtig hält, sowie dafür, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Als Bestandteil einer internationalen Gruppe ist Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ideen und Kulturen ein wichtiger Wert für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der Bank darin bestärkt, eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken zu schaffen, in der aufmerksames Zuhören, das Schätzen von Herausforderungen sowie das Lernen aus Fehlern ausschlaggebend sind.

Verbundenheit drückt sich in der Nähe zu den Kunden, zu der Gesellschaft, aber auch in der Unterstützung der Mitarbeiter untereinander aus. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können wichtige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, sodass unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen gute Leistungen und Innovationen erzielt werden können.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der "Courageous Integrity". Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Integrität, für die das Unternehmen HSBC Deutschland schon seit über 230 Jahren steht, nicht kompromittiert werden. Dieser Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie, Entscheidungen alleine zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag für das einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren "Global Standards" das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz gegen Finanzkriminalität zu etablieren. Die Bank hat hierbei im Geschäftsjahr 2017 mit großem Aufwand einen wesentlichen Schritt nach vorne getan. Die Compliance-Kultur wurde u.a. durch die Initialisierung eines innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems weiter gestärkt. Neben der Bekämpfung von Finanzkriminalität hat HSBC ein Conduct-Programm, in dem sie sich und ihre Mitarbeiter verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken. Dieses Programm setzen wir mit voller Überzeugung um.

Risikomanagement-Organisation

Das monatlich tagende Risk Management Meeting, dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände angehören, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu. Zudem hat der Stellenwert der Compliance-Risiken deutlich zugenommen.

Das Risk Management Meeting und der Vorstand erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungs- sowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe erstellt jeder Bereich Risk and Control Assessments, in denen die wesentlichen Risiken und die Kernkontrollen dargestellt werden. Weiterhin verfügt jeder Bereich über einen Business Risk and Control Manager, der die Einhaltung der in den täglichen Arbeitsabläufen vorgesehenen Kontrollen überprüft. Der Bereich Operational Risk and Security Risk ist unter anderem damit beauftragt, die Qualität der Risk and Control Assessments und die Durchführung der Kontrollen zu überprüfen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden - auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Deswegen sind kurze Wege zur Geschäftsleitung, ein klares Bewusstsein auf allen hierarchischen Ebenen für eingegangene Risiken, eine Kultur der schnellen und offenen Kommunikation von Risiken und die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements entscheidend. Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die

Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs ergänzt (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien, Going Concern- und Liquidationsszenario, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunktureinbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stresstestings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, d.h. die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going

Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und dadurch das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden hierbei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP halbjährlich im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Risikodeckungsmasse	2.404,1	2.338,6
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	-1.483,4	-1.424,7
Freie Risikodeckungsmasse	920,7	913,9
Risiken		
Kreditrisiken	147,0	158,7
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	98,0	120,9
Liquiditätsrisiko	20,1	19,8
Operationelles Risiko	65,2	63,1
Pensionsrisiko	1,5	1,5
Geschäftsrisiko	45,6	42,9
Ökonomisch erforderliches Kapital	377,4	406,9
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	41,0	44,5

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2017 maximal 920,7 Mio. Euro (Vorjahr: 913,9 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungsund Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und anderer europäischer Standards sowie der Anforderungen der Bankenaufsicht hat der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern einen Sanierungsplan erarbeitet.

Dieser Sanierungsplan umfasst eine ausführliche Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse und des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen des Konzerns. Er definiert mögliche, die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die Liquiditätsposition oder die Ertragslage belastende Situationen, die eine Gefährdung des Konzerns darstellen könnten, und schätzt deren Auswirkungen ab.

Für diese Situationen sind konkrete Handlungsalternativen aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb eines definierten Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Erkennung etwaiger negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwachte, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von im Rahmen der Planerstellung auf Machbarkeit und Wirksamkeit untersuchten Gegenmaßnahmen sicherstellen sollen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie der Eskalations-, Entscheidungs- und

Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Plan detailliert festgelegt. Der Plan wird jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen im Konzern oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Aufgrund der Zugehörigkeit des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns zur HSBC-Gruppe, die zu den am besten gerateten Bankengruppen der Welt gehört, ist der Sanierungsplan in den Schnittstellen zur HSBC-Gruppe und in den wesentlichen Elementen auch mit deren Sanierungsplan abgestimmt und konsistent.

Risikokategorien

Strategische und Geschäftsrisiken

Unter strategischen Risiken wird eine unerwartete Beeinträchtigung der Ertragskraft verstanden, die aus mittel- bis langfristigen Änderungen im Marktumfeld von Banken resultiert. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Werden unerwartete Änderungen der Ertragskraft nicht mittel- oder langfristig, sondern innerhalb eines Jahres betrachtet, spricht man von Geschäftsrisiken. Strategische und Geschäftsrisiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, erwarten wir nicht nur für unser Haus. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage der nächsten Jahre wird sich aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB ergeben. Regulation und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung

mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So werden wir im Rahmen unserer Wachstumsstrategie "Germany 2020" unser Firmenkundengeschäft weiter verstärken und unter anderem den Zahlungsverkehr (Global Liquidity and Cash Management) sowie das Global Trade and Receivable Finance-Geschäft ausbauen. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Einzelne Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung üben weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt, die trotz der bereits vollzogenen Modifizierung der Anleihenkäufe

zunächst weiterhin besteht und sich voraussichtlich erst mit weiteren Anpassungen der EZB-Geldpolitik ändern würde.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt eine zunehmende Herausforderung dar und wird zu einer weiterhin deutlichen Belastung der Ertragskraft führen. Durch die Einführung von Negativzinsen seitens der EZB sind nicht nur die Konditionenbeiträge aus Einlagen entfallen, sondern wir erwirtschaften, betriebswirtschaftlich betrachtet, Verluste auf der Einlagenseite, wenn wir die Negativzinsen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weiterbelasten können. Das Anlageergebnis unserer liquiden Mittel sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe. Dieses Zinsumfeld wird unsere Ertragslage 2018 voraussichtlich weiterhin deutlich belasten.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzuarbeiten und primär - neben den regulatorischen Anforderungen - die Dienstleistungen für unsere Kunden weiter zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll. Hierzu zählt auch die Nutzung von Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank richtet sich auf umfassende neue Regulierungen ein. Die vorliegenden Regelungen übertreffen in Umfang und Komplexität die bisherigen Regelungen bei Weitem. Sorge bereiten zum einen die in Diskussion befindlichen Vorschläge, die eine teils deutliche nochmalige Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung fordern. Zum anderen sind erhöhte administrative und Meldevorgaben beschlossen, deren Umsetzung sowohl fachlich als auch bezüglich der erforderlichen IT-Ressourcen eine große Herausforderung darstellt. Damit ist nicht nur der Aufwand zur Einführung der neuen Regelungen gemeint, sondern auch die Einhaltung der Regelungen

und Meldepflichten im laufenden Betrieb. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten erheblich größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank maßgeblich. Wir sind uns bewusst, dass die bisherigen Regulierungen auch durch das unverantwortliche Handeln einiger weniger Banken verursacht wurden, das es zukünftig zu verhindern gilt, sehen aber die noch kommenden Vorschriften mit Vorsicht. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformationsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird alle Banken grundsätzlich berühren. Die Bank bereitet sich auf die kommenden Veränderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv vor.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise und in der Eurokrise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die Strategie "Germany 2020" erfolgreich umsetzen können und dank verbesserter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger strategischer Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten verstanden. Es bezeichnet die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen des Geschäftspartners teilweise oder vollständig ausfallen. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus der Gewährung von Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls des Emittenten eines Wertpapiers. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde.

Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Ansprüche des Schuldners vermindert.

Von einem Ausfallrisiko können vor allem Kredite und Forderungen, Handelsaktiva, Finanzanlagen sowie Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen betroffen sein. Außerdem können bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Devisenhandels sowie des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts Anschaffungsrisiken entstehen. Diesen widmen wir trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen hohe Aufmerksamkeit.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken erfolgt durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

(b) Kreditrisikostrategie

Die Kreditrisikostrategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Debitoren (Forderungsankauf ohne Regress), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für vermögende Privatkunden und deutsche Bundesländer ergänzt.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbünden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eig-

nung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Expertise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für Debitoren ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Das Verfahren ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Für deutsche Bundesländer gibt es ebenfalls ein im Wesentlichen qualitatives Risikoklassifizierungsverfahren, das auf die Parameter Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Verschuldung pro Kopf, Bevölkerungsgröße sowie Zahlungen an den oder aus dem Länderfinanzausgleich abstellt.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die folgenden Gruppen übergeleitet werden.

Interne Rating-Skala	Zwölfmonatige Ausfall- wahrscheinlichkeit in %
CRR 1 und CRR 2	0-0,169
CRR 3	0,170-0,740
CRR 4 und CRR 5	0,741-4,914
CRR 6 bis CRR 8	4,915–99,999
CRR 9 und CRR 10	100

Definition der Gruppen:

CRR 1- und CRR 2-Engagements weisen eine hohe Zahlungsfähigkeit aus mit einer vernachlässigbaren oder niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit.

- CRR 3-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung, weisen jedoch eine gute Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist befriedigend.
- CRR 4- und CRR 5-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung und weisen eine durchschnittliche Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist moderat.
- CRR 6- bis CRR 8-Engagements erfordern eine laufende an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist erhöht.
- CRR 9- und CRR 10-Engagements gelten als ausgefallen. Es handelt sich um Forderungen, bei denen die Bank davon ausgeht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde die Kreditverpflichtung vollständig erfüllen wird, ohne dass die Bank auf hinterlegte Sicherheiten zugreifen muss.

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet hierbei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Das Rating-Modell für Mittelstandskunden wurde im Rahmen der geänderten Geschäftsstrategie überarbeitet. Das Modell befindet sich aktuell im Parallelbetrieb mit dem bestehenden Verfahren. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Als Vorbereitung für die regulatorische Zulassung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der Verlustquote (LGD) und des Risikopositionswerts (EAD). Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden ist seit Dezember 2012 im Einsatz, und das EAD-Modell wird seit Januar 2014 angewendet. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Risk Control.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab. In diesen Gesamtscore gehen dabei mehrere, meist faktorgewichtete Einzelscores ein. Länder werden so nach ihrer Bonität in sechs Stufen (Prime, Normal, Fair, Case by Case, Restricted, Constrained) klassifiziert.

Die Plausibilität der Einstufung wird regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung hat – differenziert nach Länderbonität und Laufzeit – Kompetenzen zur Genehmigung von Länderrisiken delegiert, die im Rahmen von Kreditgenehmigungen gemäß Kompetenzordnung der Bank genutzt werden können. Die Limite werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die Entwicklung der Länderrisiken unterrichtet. Hierzu gehört unter anderem die Berichterstattung über die Klassifizierung, das aggregierte Risiko pro Land sowie auch das Risiko pro Land in verschiedenen Kundengruppen.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

(e) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen und Kreditverbriefungen durch Schuldscheindarlehen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Hierbei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Marktes betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Wir bilden für Kreditengagements mit stark erhöhtem Ausfallrisiko, d.h. bei Vorliegen objektiver substanzieller Hinweise, eine Risikovorsorge. Dafür werden die zukünftigen Zahlungen aus dem Kredit und gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten über die Kreditlaufzeit hinweg geschätzt. Auf diese Weise können wir den Barwert dieser Zahlungen mit dem Buchwert des Kreditengagements vergleichen. Die Risikovorsorge deckt den so ermittelten Fehlbetrag in voller Höhe ab.

In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(f) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7 entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der OTC-Derivate. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems keinem Ausfallrisiko.

Erhaltene Sicherheiten und andere Risikoreduzierungstechniken sind dabei nicht eingerechnet. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2017		31.12.201	16
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	10.251,4	31,2	9.737,0	29,4
an Kreditinstitute	858,3	2,6	1.256,0	3,8
an Kunden	9.393,1	28,6	8.481,0	25,6
Handelsaktiva*	3.702,1	11,3	4.462,3	13,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.241,5	3,8	1.534,8	4,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	759,1	2,3	1.161,5	3,5
Handelbare Forderungen	1.701,5	5,2	1.766,0	5,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten*	1.257,1	3,8	1.855,4	5,6
OTC-Derivate	1.254,3	3,8	1.855,1	5,6
Derivate in Sicherungsbeziehungen	2,7	0,0	0,2	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,1	0,0	0,1	0,0
Finanzanlagen	4.874,2	14,8	5.351,0	16,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.670,6	14,2	5.089,9	15,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	33,5	0,1	49,8	0,2
Schuldscheindarlehen	135,6	0,4	138,9	0,4
Beteiligungen	34,5	0,1	72,4	0,2
Eventualverbindlichkeiten	2.558,5	7,8	2.405,1	7,3
Kreditzusagen	10.208,1	31,1	9.356,5	28,2
Insgesamt	32.851,4	100,0	33.167,3	100,0

^{*} Die im Vorjahr unter Handelsaktiva bzw. Handelspassiva ausgewiesenen Derivate werden dem Marktstandard folgend als separate Bilanzposten dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit einem einzelnen Kunden oder Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern

das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich (vgl. Darstellung unter (h) Angaben zur Kreditqualität – OTC-Derivate).

(g) Sicherheiten und andere Risikominderungstechniken

Eine Besicherung wird grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – beispielsweise bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den finanziellen Sicherheiten wieder:

in Mio. €	31.12.2017							
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual- verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt			
Gesamtsumme	858,3	9.393,1	2.558,5	10.208,1	23.018,0			
davon unbesichert	855,3	8.354,3	2.532,5	9.392,5	21.134,6			
davon vollbesichert	3,0	719,6	4,9	26,9	754,4			
davon teilbesichert	0,0	319,2	21,1	788,7	1.129,0			
Betrag der Teilbesicherung	0,0	163,1	7,9	633,7	804,7			

in Mio. €		31.12.2016						
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual- verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt			
Gesamtsumme	1.256,0	8.481,0	2.405,1	9.356,5	21.498,6			
davon unbesichert	1.249,6	7.597,3	2.302,3	9.202,8	20.352,0			
davon vollbesichert	6,4	456,6	76,8	8,5	548,3			
davon teilbesichert	0,0	427,1	26,0	145,2	598,3			
Betrag der Teilbesicherung	0,0	209,7	8,3	70,5	288,5			

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Sie werden täglich bewertet. Dazu dient ein EDV-Programm, das die Stammdaten der Sicherheiten mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn

wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir hier alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundschulden sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertragswert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern bilden auch die Basis für das Receivable Finance-Geschäft. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird mithilfe des Liniensystems überwacht.

(h) Angaben zur Kreditqualität Kredite und Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2017						
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual- verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt		
Weder überfällig noch wertgemindert	858,3	9.157,4	2.549,2	10.198,1	22.763,0		
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	171,7	0,0	0,0	171,7		
Einzelwertberichtigt*	0,0	64,0	9,3	10,0	83,3		
Insgesamt	858,3	9.393,1	2.558,5	10.208,1	23.018,0		

in Mio. €	31.12.2016						
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual- verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt		
Weder überfällig noch wertgemindert	1.256,0	8.328,5	2.400,2	9.344,2	21.328,9		
Überfällig, aber nicht wertgemindert	0,0	138,1	0,0	0,0	138,1		
Einzelwertberichtigt *	0,0	14,4	4,9	12,3	31,6		
Insgesamt	1.256,0	8.481,0	2.405,1	9.356,5	21.498,6		

^{*} einschließlich der Bildung von Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Handelsaktiva und Finanzanlagen

In der folgenden Übersicht werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigt, deren externe Ratings (in der Regel Standard &

Poor's) regelmäßig verfügbar sind. Falls verschiedene Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Bewertungen desselben finanziellen Vermögenswerts kommen, erfolgt die Zuordnung in die jeweils schlechtere Rating-Klasse.

in Mio. €	_	31.12.2017			31.12.2016		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	
AAA	248,0	1.424,3	1.672,3	320,5	1.570,3	1.890,8	
AA+ bis AA-	866,1	1.843,8	2.709,9	1.078,8	1.980,6	3.059,4	
A+ bis A-	51,4	181,6	233,0	51,4	190,8	242,2	
BBB+ bis BBB-	76,0	1.002,9	1.078,9	84,1	1.047,5	1.131,6	
Schlechter als BBB-	0,0	217,9	217,9	0,0	300,7	300,7	
Ohne Rating	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	1.241,5	4.670,6	5.912,1	1.534,8	5.089,9	6.624,7	

Die Kreditqualität der handelbaren Forderungen in den Handelsaktiva und Finanzanlagen wird mit internen Rating-Verfahren (CRR) ermittelt und zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	_	31.12.2017			31.12.2016		
	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	Handelsaktiva	Finanzanlagen	Insgesamt	
CRR 1 und CRR 2	665,0	82,5	747,5	1.179,2	86,4	1.265,6	
CRR 3	501,1	17,5	518,6	586,8	19,2	606,0	
CRR 4 und CRR 5	535,4	35,6	571,0	0,0	33,3	33,3	
CRR 6 bis CRR 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
CRR 9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	1.701,5	135,6	1.837,1	1.766,0	138,9	1.904,9	

Zur Beurteilung der Kreditqualität von OTC-Derivaten werden deren Marktwerte im Folgenden nach Kreditnehmerherkunft und -art aufgeschlüsselt:

		31.12.201	31.12.2017		31.12.2016	
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
OECD	Banken	957,6	76,1	1.138,4	61,5	
	Finanzinstitute	76,4	6,1	418,3	22,5	
	Sonstige	206,2	16,4	291,4	15,7	
Nicht OECD	Banken	12,3	1,0	6,4	0,3	
	Finanzinstitute	0,0	0,0	0,8	0,0	
	Sonstige	4,6	0,4	0,1	0,0	
Insgesamt		1.257,1	100,0	1.855,4	100,0	

(i) Angaben zu Engagements, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir ermitteln die Qualität der Kredite und Forderungen sowie von Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, mit internen Rating-Verfahren (CRR) (vgl. Abschnitt (c) Risikoklassifizierungsverfahren). Die Kreditqualität zeigt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

in Mio. €	_	31.12.2017							
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual- verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt				
CRR 1 und CRR 2	622,8	2.536,3	860,1	4.507,7	8.526,9				
CRR 3	172,1	3.522,7	860,1	4.088,3	8.643,2				
CRR 4 und CRR 5	60,4	2.980,1	795,2	1.502,1	5.337,8				
CRR 6 bis CRR 8	3,0	86,5	25,9	95,0	210,4				
CRR 9	0,0	31,8	7,9	5,0	44,7				
Insgesamt	858,3	9.157,4	2.549,2	10.198,1	22.763,0				

in Mio. €		31.12.2016						
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventual- verbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt			
CRR 1 und CRR 2	1.014,7	2.093,7	815,6	3.832,2	7.756,2			
CRR 3	192,6	3.175,7	828,0	3.670,5	7.866,8			
CRR 4 und CRR 5	42,6	2.915,1	652,1	1.783,1	5.392,9			
CRR 6 bis CRR 8	6,1	134,5	102,9	58,2	301,7			
CRR 9		9,5	1,6	0,2	11,3			
Insgesamt	1.256,0	8.328,5	2.400,2	9.344,2	21.328,9			

(j) Angaben zu neu verhandelten und gestundeten problembehafteten Engagements

Als neu verhandelte Forderungen werden problembehaftete Kredite ausgewiesen, die in einer Weise restrukturiert wurden, dass die Bank aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen einem Kunden aufgrund seiner finanziellen Probleme Zugeständnisse eingeräumt hat, die sie unter anderen Umständen nicht bereit gewesen wäre auszusprechen. Darüber hinaus vereinbart die Bank mit Kunden in finanziellen Schwierigkeiten Stundungen, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Allerdings muss der während der Stundungsphase nicht gezahlte Betrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. In beiden Fällen führen wir eine Verlusteinschätzung durch und bilden, soweit es notwendig ist, eine Wertberichtigung und berichten diese Kredite als wertgemindert. In den Forderungen an Kunden sind neu verhandelte oder gestundete Forderungen in Höhe von 142,8 Mio. Euro (Vorjahr: 63,0 Mio. Euro) enthalten. Die Wertberichtigungen auf neu verhandelte oder gestundete Forderungen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

(k) Angaben zu Krediten und Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 171,7 Mio. Euro (Vorjahr: 138,1 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 137,4 Mio. Euro (Vorjahr: 99,3 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten beträgt 123,8 Mio. Euro, davon entfallen 123,7 Mio. Euro (Vorjahr: 89,3 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 139,9 Mio. Euro seit weniger als 30 Tagen und 31,8 Mio. Euro zwischen 30 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(I) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

Die Bank nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substanzielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen auch Vertragsverletzungen wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substanzielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, wird die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Mitarbeiter der Marktfolge die voraussichtlich erzielbaren Werte. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch der CRR 9 und 10 zugeordnet. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes unabhängig von der Bonitätsstufe des Kreditnehmers eine Risikovorsorge gebildet werden. Die Risikovorsorge für Länderrisiken beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,7 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Darstellung der einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wieder:

in Mio. €	31.12.2017				31.12.2016		
	Kredite und Forderungen an Kredit- institute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	Kredite und Forderungen an Kredit- institute	Kredite und Forderungen an Kunden	Gesamt	
Buchwert vor EWB*							
CRR 9	0,0	60,2	60,2	0,0	9,4	9,4	
CRR 10	0,0	3,8	3,8	0,0	5,0	5,0	
Summe	0,0	64,0	64,0	0,0	14,4	14,4	
EWB*							
CRR 9	0,0	27,7	27,7	0,0	5,4	5,4	
CRR 10	0,0	4,8	4,8	0,0	2,3	2,3	
Summe	0,0	32,5	32,5	0,0	7,7	7,7	
Buchwert nach EWB*	0,0	31,5	31,5	0,0	6,7	6,7	

^{*} EWB: Wertberichtigung auf Einzelbasis

Die Einzelwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen betrugen zum Stichtag 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Neben Wertberichtigungen auf Einzelbasis nimmt die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vor. Diese betrugen für Kredite und Forderungen 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) und für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro).

(m) Angaben zu erhaltenen Sicherheiten

Für Kredite und Forderungen, die einzelwertberichtigt sind, hält die Bank zum Stichtag 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) Sicherheiten.

(n) Verwertung erhaltener Sicherheiten und Abruf anderer Kreditverbesserungen

Im Jahr 2017 wurden keine Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) verwertet beziehungsweise abgerufen.

(o) Angaben zur Ausfallrisikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.201	17	31.12.2016	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen	_			
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	20.310,4	61,8	19.403,0	58,5
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	7.638,8	23,3	8.246,9	24,9
Öffentliche Haushalte	4.602,0	14,0	5.286,6	15,9
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	300,2	0,9	230,8	0,7
Insgesamt	32.851,4	100,0	33.167,3	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht. Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 1.469,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.835,2 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2017		31.12.2016	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	22.037,7	67,2	22.535,3	68,0
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.222,9	25,0	8.299,7	25,0
Nordamerika	1.152,7	3,5	1.021,6	3,1
Asien	787,5	2,4	663,9	2,0
Afrika	365,6	1,1	369,9	1,1
Südamerika	142,9	0,4	139,9	0,4
Resteuropa	80,4	0,2	75,9	0,2
Ozeanien	61,7	0,2	61,1	0,2
Insgesamt	32.851,4	100,0	33.167,3	100,0

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kredite und Forderungen auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

In ausgewählten europäischen Ländern bestanden zum Bilanzstichtag folgende Exposures:

in Mio. €	31.12.2017					
	Staaten	Banken	Sonstige Kunden	Insgesamt		
Spanien	281,6	0,7	71,8	354,1		
Italien	228,4	0,0	52,2	280,6		
Irland	0,0	0,0	85,8	85,8		
Griechenland	0,0	0,1	4,5	4,6		
Portugal	0,0	0,0	0,2	0,2		
Ungarn	0,0	0,1	0,5	0,6		

in Mio. €		31.12.20	16	
	Staaten	Banken	Sonstige Kunden	Insgesamt
Spanien	314,0	10,7	55,7	380,4
Italien	309,5	7,9	48,4	365,8
Irland	0,0	0,1	35,0	35,1
Griechenland	0,0	0,2	4,2	4,4
Portugal	0,0	0,0	0,2	0,2
Ungarn	0,0	0,2	0,4	0,6

(p) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich Risk Control verantwortlich. Hierzu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell RiskFrontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimite zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(q) Stress-Test

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stress-Test-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stress-Tests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich Risk Control unter Einbeziehung der Kreditabteilung und der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Themen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassungen oder Ineffizienzen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos. Als operationelle Risiken gelten unter anderem auch die folgenden Risiken:

Unter Compliance-Risiken werden Gefahren von Schäden subsumiert, welche die Bank erleiden kann, falls bestimmte Aktivitäten nicht den gültigen Rechtsbestimmungen, allgemeinen Verhaltenspflichten oder international maßgeblichen Vorgaben entsprechend ausgeübt werden. Beispiele für wesentliche Bestimmungen sind das Wertpapierhandelsgesetz, das Geldwäschegesetz, die Steuergesetze sowie auch Sanktionsbestimmungen. Compliance-Risiken beinhalten auch Betrugsrisiken. Potenzielle Schäden sind nicht nur solche finanzieller Art, sondern auch die Rufgefährdung, das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und das Risiko aufsichtsrechtlicher Maßnahmen. Die Rufgefährdung (Reputationsrisiko) wird als potenzieller Schaden angesehen, weil eine negative Wahrnehmung seitens Dritter die Fähigkeit der Bank zur Existenzwahrung, zum Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen sowie zum Zugang zu Finanzierungsquellen negativ beeinträchtigen kann. Bei den Compliance-Risiken unterscheidet die Bank zwischen denen, die die Finanzkriminalität betreffen (Financial Crime Compliance) und denjenigen, die sonstige Verstöße gegen Rechtsnormen adressieren (Regulatory Compliance).

Rechtsrisiken umfassen die potenzielle Verpflichtung zu Geldstrafen, Konventionalstrafen oder Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, gerichtlicher Entscheidungen oder außergerichtlicher Vergleiche. Rechtsrisiken können auch daraus resultieren, dass beispielsweise Ansprüche gegen Kontrahenten nicht durchgesetzt werden können oder die Bank ungewollt verpflichtet wird.

Die Bank versteht unter dem Modellrisiko den potenziellen Verlust oder die potenzielle Fehleinschätzung des Risikos, der beziehungsweise die sich für die Bank durch fehlerhafte Konzeptionierung, Anwendung oder Parametrisierung von Modellen ergibt.

Informations- und Cyber-Sicherheitsrisiken umfassen die Verletzung der Informations- bzw. Cyber-Sicherheit durch einen fehlerhaften oder arglistigen Gebrauch eines Computers oder eines Computer-Netzwerks. Das Risiko beinhaltet einen tatsächlichen oder möglicherweise eintretenden negativen Effekt auf das Informationssystem der Bank und/oder auf die im System enthaltenen Informationen. Dies betrifft neben digital bevorrateten Informationen auch Informationen, die in physischer Form vorliegen, z. B. gedruckte Berichte, handschriftliche Notizen sowie physische Speichermedien.

Um die Effektivität des Risikomanagements und des Kontrollumfelds sicherzustellen, hat die Bank drei Verteidigungslinien installiert: Die erste Verteidigungslinie bilden die Risiko- und Kontrollverantwortlichen sowie unterstützend die sogenannten Business Risk Control Manager in den Bereichen und Tochtergesellschaften. Die erste Verteidigungslinie ist für die Identifikation, die Erfassung, das Reporting, die Steuerung der Risiken verantwortlich, und dafür, sicherzustellen, dass die richtigen Kontrollen vorhanden sind und entsprechend den jeweils gültigen Arbeitsablaufbeschreibungen ausgeführt werden, um die Risiken auf das aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten gewünschte Maß zu mindern. Hierzu werden besonders wichtige Kontrollen eingehend geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfungen formal dokumentiert, um auf dieser Basis gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. In der zweiten Verteidigungslinie überwachen der Bereich Operational Risk und die sogenannten Risk Stewards die Bewertung der Risiken und die Durchführung der Kontrollen. Sie setzen die Richtlinien und Standards für das Management von Risiken und geben Ratschläge und Hilfen, wie Risiken effektiv gesteuert werden können. Die Risk Stewards sind dabei jeweils für die Überwachung einer speziellen Risikokategorie wie beispielsweise Compliance-, Rechts-, Steuer-, System- oder Betriebsrisiken verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit nicht überschritten wird. Die dritte Verteidigungslinie wird von der Internen Revision gebildet, die im Rahmen der Durchführung von Revisionsprüfungen auf unabhängiger Basis überprüft, dass Risiken effektiv gesteuert werden.

Der Ausschuss für operationelle Risiken ist das zentrale Gremium für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken. Der Ausschuss tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des für die Risikokontrolle zuständigen Mitglieds des Vorstands. Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Der Ausschuss legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamt-

bank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand liegt besonders daran, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. Die Arbeit des Ausschusses für operationelle Risiken hat in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter muss an einer Pflichtschulung zum Thema operationelle Risiken teilnehmen.

Das Risk Management Meeting der Bank nimmt die Protokolle des Ausschusses zur Kenntnis und diskutiert besonders wichtige Punkte auch auf Basis weiterer zur Verfügung gestellter Berichte. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind. Gegebenenfalls wird der Vorstand der Bank auch involviert, um Maßnahmen bei bedeutenden Schadensfällen oder Entscheidungen des Ausschusses für operationelle Risiken zu autorisieren.

Einmal jährlich berichtet der Leiter des Bereichs Operational Risk and Security Risk dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats über alle Aktivitäten des Bereichs und des Ausschusses für operationelle Risiken. Hierzu gehört auch die Darstellung der Gesamtverluste einschließlich der Erläuterung von besonderen Ereignissen.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss durch den Ausschuss für operationelle Risiken und das Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Des Weiteren setzen wir Methoden der Szenarioanalyse zur Bestimmung der größten operationellen Risiken ein und verwenden Schlüsselindikatoren, um möglichst frühzeitig eine Veränderung der Höhe von Risiken beziehungsweise eine Verschlechterung der Kontrolleffektivität zu bemerken.

Bedeutende operationelle Risiken werden einschließlich ihrer Bewertung, der implementierten Kontrollen, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der aufgetretenen Schadensfälle formal dokumentiert. Dazu dient ein von der HSBC-Gruppe entwickeltes EDV-System. Die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gespeicherten Informationen jederzeit das aktuelle Risikoprofil widerspiegeln.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk and Security Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Flache Hierarchien und direkte Kommunikation ermöglichen es, Probleme schnell zu beheben und damit Risiken zu reduzieren.

Arbeitsablaufbeschreibungen legen für die einzelnen Prozesse detailliert die dazu gehörenden Kontrollen (zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip) fest und werden regelmäßig überarbeitet und zentral verwaltet.

Das Management von Informationsrisiken erfolgt durch den Information Security Risk-Ausschuss. Der Ausschuss tagt quartalsweise, um relevante Fragestellungen zu diskutieren, Schwerpunkte festzulegen und entsprechende Maßnahmen zu beschließen.

Für jeden Bereich und jede Tochtergesellschaft sind Business Information Risk Officers benannt. Hierdurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Richtlinien der HSBC-Gruppe ist durch die Einbindung der Leitungsebene Operational Risk und Security Risk in die entsprechenden Aktivitäten der HSBC-Gruppe sichergestellt.

Entsprechend der Organisation in der HSBC-Gruppe hat die Bank zur Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken eine Aufteilung in Financial Crime Compliance (FCC) und Regulatory Compliance (RC) vorgenommen. Die Leiter Regulatory Compliance und Financial Crime Compliance berichten direkt an die Vorstandssprecherin sowie funktional an den Risikovorstand und sind darüber hinaus in die Complianceorganisation der HSBC-Gruppe eingebunden. Sie geben die für die Empfänger erforderlichen Informationen über aktuelle rechtliche Entwicklungen mit Compliancerelevanz, Ergebnisse von Kontrollhandlungen, Feststel-

lungen aus sonstigen Quellen, operative Problemstellungen, Themen aus dem Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen in Bezug auf die Bank und ihre Tochtergesellschaften weiter. Ein innerbetriebliches steuerliches Kontrollsystem ergänzt zukünftig die im Bereich der Regulatory Compliance vorhandene Überwachung um eine regelmäßige speziell steuerrechtlich ausgerichtete Risikoprüfung durch den Fachbereich Steuern.

Die Leiter Financial Crime Compliance und Regulatory Compliance sind ständige Mitglieder im Risk Management Meeting der Bank und berichten dort auf monatlicher Basis über die Compliancerisiken im Unternehmen. Daneben ist der Leiter FCC Mitglied des Global Standards In-Country Execution Committee, das sich um die Einführung höchster Standards im Bereich der Geldwäschebekämpfung, Sanktionsbefolgung und der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung kümmert.

Die Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken wird durch die beiden Compliancebereiche gemeinschaftlich ausgeführt.

Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko zählen die Risikoarten Zinsrisiko (inklusive Creditspread-Risiken), Wechselkursrisiken sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren für die Bank vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, aus Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Um Marktrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risikohorizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operationellen Steuerung der Marktrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Ein-

satz. Auch diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Haltedauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleichgewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- ___ Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- ___ Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Creditspreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- ___ Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- ___ Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimite begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk-Wert. Überschreitet bei dieser Analyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk-Wert, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P&L) herangezogen.

Im Jahr 2017 traten im Handelsbuch der Bank keine Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fallen auch die dem Anlagebuch zugehörigen konsolidierungspflichtigen Sondervermögen. In der Vergangenheit hat die Bank die Verzinsung des Eigenkapitals bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials im Bankbuch modelliert einfließen lassen. Für das Berichtsjahr 2017 hat die Bank davon Abstand genommen. Diese Vorgehensweise entspricht dem methodischen Ansatz bei der Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung des Zinsschocks im Bankbuch. Wir haben die Vorperiodenangaben entsprechend angepasst. Im Folgenden sind die Marktrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		_	2017	
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,6	2,5	1,5
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,4	2,2	1,0
	Creditspread-Risiko	1,6	2,3	1,8
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,0	3,2	2,0
	Gesamtes Risiko	1,7	3,5	2,4
Bankbuch	Zinsrisiko	4,0	7,1	4,7
	Währungsrisiko	0,1	0,2	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,4	2,5	1,7
	Creditspread-Risiko	2,6	3,6	3,2
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,1	5,9	4,4
	Gesamtes Risiko	4,0	7,0	5,2

in Mio. €		- · · <u></u>	2016	
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	2,2	6,0	3,4
	Währungsrisiko	0,1	0,4	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,7	1,6	0,7
	Creditspread-Risiko	2,3	2,3	1,8
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	2,2	3,3	2,3
	Gesamtes Risiko	3,1	5,6	3,8
Bankbuch	Zinsrisiko*	6,0	6,4	4,6
	Währungsrisiko	0,0	0,8	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	1,7	3,0	2,4
	Creditspread-Risiko*	3,4	3,6	2,9
	Rohwarenrisiko	(-)	(–)	(-)
	Diversifikation*	5,1	5,4	4,0
	Gesamtes Risiko	6,0	7,6	6,0

^{*} Die Anpassung der Vorperiodenwerte infolge des Verzichts auf die Modellierung des Eigenkapitals betrifft das Zins- und (eigene) Creditspread-Risiko und damit ebenfalls das Gesamtrisiko sowie die Diversifikation.

Wie auch schon im Vorjahr stellen Zins- und Creditspread-Risiken im Jahr 2017 die größten Marktrisiken der Bank dar. Die Schwankungsintensität des Values at Risk im Bankbuch ist mit derjenigen des Vorjahres vergleichbar. Im Handelsbuch hat die Schwankungsintensität gegenüber dem Vorjahr hingegen abgenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die folgenden beiden Maßnahmen zurückzuführen, welche in der zweiten Jahreshälfte 2016 durchgeführt worden sind: Per 12. August 2016 wurde die verwendete Methodik bezüglich der Ermittlung des (Zins-)Values at Risk aufgrund von methodischen Herausforderungen im Niedrigzinsumfeld von relativen historischen Shifts auf absolute historische Shifts umgestellt. Diese von der Aufsicht genehmigte Modellumstellung führte zu einer deutlichen Reduzierung des (Zins-)Values at Risk, der zuvor sukzessive angestiegen war. Am 23. November 2016 wurde das Balance Sheet Management-Buch umstrukturiert. Hierbei wurden diejenigen Teile des Buchs, die bilanziell dem Bankbuch zuzurechnen sind, die aufgrund einer Ausnahmeregelung allerdings bisher regulatorisch im Handelsbuch behandelt worden waren, in Absprache mit der Aufsicht ins regulatorische Bankbuch überführt. Als Folge ergab sich eine Verschiebung des (Zins-)Risikos vom Handelsbuch ins Bankbuch.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Die zugrunde liegende Periode besonderen Stresses an den Märkten wurde per 22. März 2017 geändert. Zuvor wurde der Zeitraum Juni 2008 bis Juni 2009 als Stress-Periode verwendet; eine Anpassung der Periode war jedoch notwendig geworden, um eine konservative Ermittlung des Krisen-Risikobetrags zu gewährleisten. Seit dem 22. März 2017 verwenden wir den Zeitraum September 2008 bis September 2009 als Stress-Periode. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen (Zins-)Values at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wurde jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tage-Perioden gerechnet. Analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde die Länge der Historie auf ein Jahr statt bisher 500 Handelstage fixiert. Der Krisen-Risikobetrag schwankte im Verlauf des Jahres 2017 stärker als der normale Value at Risk. Ausschlaggebend hierfür sind sogenannte Gap-Risiken, die im Zusammenhang mit börsengehandelten Knockout-Produkten entstehen. Betragsmäßig lag der Krisen-Risikobetrag im Jahr 2017 stets oberhalb des normalen (Zins-)Values at Risk. Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 6,1 Mio. Euro.

Zusätzlich zur Limitierung des (Zins-)Values at Risk kommen Sensitivitäts-. Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend ein tägliches Stress Testing durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stress Testings gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stress-Ereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Asset and Liability Management Committee teilt die Marktrisikolimite unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung aller Marktrisikolimite wird vom Bereich Risk Control täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. Risk Control meldet diverse Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktrisiken an den HSBC-Konzern. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Beobachtungsgrößen definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe – abgestimmten Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskenn-

zahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich Treasury.

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um weitere, interne Analysen wie die Einleger- oder die Laufzeitkonzentration ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet

(d) Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Seit Anfang 2014 ist die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) als europäisches Recht auch unmittelbar in Deutschland geltendes Recht. Die CRR beinhaltet weite Teile der als Basel III bekannten Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Ein Schwerpunkt dieser Verordnung sind die Regelungen zur Liquidität. Es werden insbesondere die oben bereits genannten Kennzahlen – die LCR und die NSFR – zur Überwachung der Liquiditätslage von Kreditinstituten definiert.

Darüber hinaus blieb die Liquiditätsverordnung (LiqV) im Kalenderjahr 2017 unverändert in Kraft. Die Meldepflicht erlischt im Jahr 2018.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR steigt ab Oktober 2015 von 60 % bis Januar 2018 auf 100 % sukzessive an. Im Berichtsjahr 2017 bestand eine Mindesthöhe von 80 %. Die delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR, die seit dem 1. Oktober 2015 einzuhalten ist, präzisiert die bisherigen Liquiditätsanforderungen der CRR beziehungsweise modifiziert einzelne Regelungen.

Die Mindesthöhe der NSFR sowie die endgültige Definition sind von den Aufsichtsbehörden noch nicht final festgelegt worden. Eine Festlegung wird mit der CRR II erwartet.

In Ergänzung zur LCR und NSFR hat die Bank seit 2016 Meldungen zu den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) aufgenommen. Im Rahmen dieser neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fünf

Meldungen erstellt. Inhaltlich umfassen diese Berichte eine Übersicht über die größten Einleger, eine Übersicht über die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie Informationen zum Preis für Refinanzierungsquellen.

Die folgende Übersicht gibt die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl nach LiqV der Bank wieder, die weit über die gesetzliche Anforderung hinausgeht:

Liquiditätskennzahl	nach LiqV
2017	2016
2,65	2,50
2,51	1,95
2,96	2,75
2,75	2,42
1,00	1,00
	2,65 2,51 2,96 2,75

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten

30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 113,7 % (Vorjahr: 132,7 %).

	Liquidity Covera	age Ratio
in %	2017	2016
31.12.	113,7	132,7
Minimum	113,7	107,4
Maximum	153,5	146,5
Durchschnitt	137,1	124,9

(e) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Das interne Liquiditätsrisikomanagement der Bank baut konsequent auf den Vorgaben der LCR und der NSFR auf. Während die NSFR auf Basis der Vorgaben aus der CRR noch nicht endgültig quantifiziert werden kann, wird zur internen Steuerung bereits eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR verwendet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR und der NSFR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmitteleingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettozahlungsmittelfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-

Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stresselemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset(HQLA)-Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliehenen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind.

Der Nettosaldo der Zahlungsmitteleingänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Die Bank prüft regelmäßig, dass die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährt sind. Zum 31. Dezember 2017 hatten wir einen Beleihungswert von 2,51 Mrd. Euro bei der Bundesbank hinterlegt (Vorjahr: 3,72 Mrd. Euro) – und damit in dieser Höhe potenziellen Zugriff auf Notenbankkredite. Wir haben 2017 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

(f) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractural Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beidseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten, Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen. Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf den Anhang.

in Mio. €	31.12.2017 Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	<1 Mon.	1-3 Mon.	3-12 Mon.	12 Mon 5 J.	>5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten i	nnerhalb der Bila	anz*					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916,4	2.934,5	807,2	28,6	27,3	1.828,9	242,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.591,7	14.597,8	13.819,3	537,7	198,9	0,6	41,3
Handelspassiva	2.365,2	3.161,0	210,3	185,9	1.022,0	289,4	1.453,4
Sonstige Passiva	86,2	86,2	76,6	9,4	0,2	0,0	0,0
Nachrangkapital	395,3	439,2	0,0	1,9	22,6	214,4	200,3
Zwischensumme	20.354,8	21.218,7	14.913,4	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	außerhalb der B	ilanz					
Finanzgarantien	2.495,3	2.495,3	2.495,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.208,1	10.208,1	10.208,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.058,2	33.922,1	27.616,8	763,5	1.271,0	2.333,3	1.937,5

^{*} Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €				31.12.201	6		
			Brutte	oabflüsse (un	diskontiert)		
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1-3 Mon.	3-12 Mon.	12 Mon5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten i	nnerhalb der Bi	lanz*					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.786,2	1.806,4	671,5	19,7	32,2	1.018,4	64,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.668,7	13.678,2	12.879,9	488,3	263,8	2,1	44,2
Handelspassiva	2.326,7	3.353,0	170,1	208,8	780,5	360,2	1.833,4
Sonstige Passiva	80,2	80,2	62,4	3,2	14,6	0,0	0,0
Nachrangkapital	437,7	511,4	11,5	1,9	43,6	241,8	212,6
Zwischensumme	18.299,5	19.429,2	13.795,4	721,9	1.134,6	1.622,4	2.154,8
Finanzielle Verbindlichkeiten a	außerhalb der B	ilanz					
Finanzgarantien	2.405,1	2.405,1	2.405,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	9.356,5	9.356,5	9.356,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	30.061,1	31.190,8	25.557,0	721,9	1.134,6	1.622,4	2.154,8

^{*} Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gesamtbild der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage der Bank stellt sich unverändert ausgewogen dar. Basierend auf den Einschätzungen im Januar 2018 ergeben sich folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres deutlich verändern können

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als gering eingeschätzt. Falls sich die derzeitige Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern sollte, ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung im Euro-Geldmarkt durch die EZB sichergestellt. Sollten sich Spannungen im Euro-Geldmarkt ergeben, auf die die EZB nicht durch weitere Liquiditätszuführung reagiert, werden die Folgen durch die hohe Liquiditätsreserve der Bank abgemildert. Die Bank hat unter anderem aufgrund der gesteigerten Kreditvergabe weiterhin Spielraum, Mittel aus dem GLRG der EZB abzurufen.

Wegen der niedrigen Limitallokation und -auslastung, etablierter Verfahren und eines erfahrenen Managements auf der Markt- und der Marktfolgeseite wird aufgrund des bei der Bank etablierten Marktpreisrisiko-Managementsystems erwartet, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktrisiken somit unwahrscheinlich sind. Die Erfahrungen rund um das Brexit-Votum 2016 haben diese Annahme bestätigt. Eine deutliche Zinsanhebung durch die EZB stellt das größte Marktrisiko für die Bank dar. Die Bank rechnet jedoch nicht mit Leitzinserhöhungen vor 2019. Da die Konsolidierung der Staatsschulden in der Eurozone auch aufgrund niedriger Wachstumsraten bisher keine ausreichenden Fortschritte gemacht hat, ist die Gefahr eines partiellen Auseinanderbrechens der Eurozone immer noch nicht vollständig auszuschließen. Dieses Risiko hätte eine signifikante Auswirkung auf die Bank, wird derzeit aber für 2018 als unwahrscheinlich eingestuft. Für die Folgejahre wird dieses Risiko aber grundsätzlich als steigend gesehen.

Angesichts des stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds in den für unser Geschäft maßgeblichen Volkswirtschaften rechnen wir mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressenausfallrisiken. Mit Sorge beobachten wir protektionistische Tendenzen, die für die Exportnation Deutschland starke negative Auswirkungen haben könnten. Wir erwarten keine signifikante Abschwächung des Wachstums in China. Sollte dies dennoch eintreten, würden hierdurch die gesamten Emerging Markets betroffen und wichtige Kunden deutscher Exportunternehmen in Mitleidenschaft gezogen. Dies könnte zu einer erhöhten Kreditrisikolage führen. Infolge der mit der Wachstumsstrategie einhergehenden Ausweitung des Kreditportfolios sind steigende Ausfallrisiken zu erwarten, sodass insgesamt von erhöhten Adressenausfallrisiken im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen wird. Wegen der Risikokonzentrationen im Portfolio kann bereits ein einzelner Ausfall zu einem spürbar höheren Risikovorsorgebedarf führen.

Schwer prognostiziert werden können weitere Entwicklungen der geopolitischen Risiken. Dies gilt insbesondere für die bestehenden Konflikte in der Region Syrien und Irak und Spannungen innerhalb arabischer Länder, die Auswirkungen auf die Nachbarstaaten wie auch auf EU- und NATO-Staaten haben und somit auch die Geschäftspartner der Bank maßgeblich beeinflussen können. Darüber hinaus existieren weitere geopolitische Krisenherde.

Sowohl die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, die bereits begonnenen und noch ausstehenden Projekte im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie wie auch die Integration neuer Mitarbeiter sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Lagebericht Risikobericht

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen.

In der Gesamtbewertung ist die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld und mit der Geldpolitik verbundenen Unsicherheiten mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2018 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapitalund Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 5 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 2 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbc.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel "Die Geschäftsbereiche" sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Markt- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risk Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Risk Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Leiter von Risk Control und Accounting sowie der Chief Operating Officer Markets als Vertreter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. In der Februar-Sitzung des Aufsichtsrats wird über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. In einer zweiten Sitzung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht, des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der internen Revision, von compliancerelevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2017 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf, und Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert dazu in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Hierbei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungsstoff (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen (zum Beispiel Wertpapiergeschäfte im System GEOS durch die HSBC Transaction Services GmbH, börsengehandelte Derivate im System ION Trading durch Treasury and Derivatives Operations). Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlageund Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils in einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der Internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbestätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-

Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Die Plausibilitätsprüfungen führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden

Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäfte), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Risk Control und Accounting

Der Bereich Risk Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn- und Verlustrechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(I) Abstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem zuständigen Vorstandsmitglied sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse an das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet es die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die übrigen Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2017 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,7 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2017 um 14,89 % auf 73,21 Euro gestiegen. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 60,60 Euro, der höchste bei 73,87 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Börsenwert in Mio. €	Kurs der Aktie* in €	Anzahl der Aktien *	Datum
317,52	17,64	18.000.000	31.12.1985
435,38	19,79	22.000.000	31.12.1990
718,63	30,58	23.500.000	31.12.1995
2.871,00	110,00	26.100.000	31.12.2000
2.283,75	87,50	26.100.000	31.12.2005
2.501,58	89,00	28.107.693	31.12.2010
2.535,31	90,20	28.107.693	31.12.2011
2.450,71	87,19	28.107.693	31.12.2012
2.383,53	84,80	28.107.693	31.12.2013
2.386,16	70,00	34.088.053	31.12.2014
2.485,89	72,90	34.088.053	31.12.2015
2.172,09	63,72	34.088.053	31.12.2016
2.495,59	73,21	34.088.053	31.12.2017

^{*} bereinigt um den Aktiensplit 10:1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2017 soll eine Dividende von 2,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2017 angemessen beteiligen.

HSBC Jahresabschluss und

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand aus sechs Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020. Der Vorstand der Bank hat beschlossen, von dieser Ermächtigung bis auf Weiteres keinen Gebrauch zu machen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei seinen Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung von Corporate Sustainability im Kerngeschäft nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 schon der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist.

Wir haben Wirtschaftswachstum finanziert, internationalen Handel gefördert und Krisen, wie Wirtschaftskrisen, überstanden. Wir verstehen, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Die Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unseres eigenen Geschäftsbetriebs verbessern. Bis 2030 wird HSBC global 100 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

___ Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum

Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu fördern.

___ Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse zu Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiter befähigen wir für die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt.

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:

Corporate Sustainability bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG



Ökonomische Verantwortung

Sustainable Finance

- Nachhaltige Finanzprodukte-Begebung "grüner" Kapitalmarktprodukte für Emittenten (u.a. Green Bonds, Schuldscheine)
- Nachhaltige Investmentprodukte für private und institutionelle Anleger (u.a. HSBC Lower Carbon Funds)
- Umfassendes Aktien-Research im Bereich SRI/Renewables
- Kreditvergabe Sustainability Risk Rating als zwingender Bestandteil im HSBC-Kreditvergabeprozess











Ökologische Verantwortung

Umgang mit Ressourcen

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (REDUCE)
 - Nutzung von grünem Strom sowie kontinuierliche Reduzierung von Stromverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiter
 - Umweltvorgaben in Einkaufsrichtlinien Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beteiligung am Projekt HSBC Water Programme: darunter das Bildungsprojekt "Wasserforscher"

Soziale Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement

- Gesellschaftliches Engagement Jugend und Bildung
 - Kunst und Kultur
 - Gesundheit und medizinische Forschung
 - HSBC Trinkaus Jugend und Bilduna e.V.
- Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Förderung des Mitarbeiterengagements

Sustainable Financing

Unser Haus betreibt ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfallund Wasserwirtschaft (SRI/Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die Konferenz "Responsible Growth -Investments for the Future" in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu einer der größten Investorenkonferenzen mit dem Fokus "Nachhaltigkeit" entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeits-Roadshows, auf denen namhafte Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit ins Gespräch kommen.

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Entsprechend ist eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die "United Nations Principles for Responsible Investment" (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Mit der

Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen.

Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Hierbei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser im Bereich Nachhaltigkeit zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen.

Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. So werden seit 2010 Unternehmen gemieden, die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Hierbei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile unterlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein "Controversial Weapon-Screening", um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Nachhaltigkeit bei der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2008 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Waldund Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC "Agricultural Commodities Policy" wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölversorgungskette zunehmend üblich sind. Die NDPE-Richtlinie steht für "No Deforestation, No Peat and No Exploitation"-Regeln. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern, die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten.

Ferner haben wir uns seit 2003 zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager überwachen die Einhaltung der Prozesse.

Climate Business

Neben der Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei der Kreditvergabe spielt Nachhaltigkeit auch bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der Green Bonds gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Bedeutung, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern

soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green Bond-Transaktionen – unter anderem für das Land NRW – federführend auf den Markt begleitet. In diesem Jahr konnte HSBC ihre Position im globalen Green Bond League Table weiter ausbauen und platzierte insgesamt 39 Green Bonds. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten als Konsortialführer beteiligt, unter anderem für die NRW.BANK und die Deutsche Kreditbank. Zudem waren wir Ende des Jahres als Active Bookrunner bei der Green Bond-Emission der innogy SE mandatiert. Dies war der erste deutsche Green Bond im Unternehmenssektor überhaupt.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO2-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. 2017 wurde es vom Thomson Reuters Extel Survey im Bereich "Sustainability Research" zum vierten Mal in Folge auf Platz eins gewählt. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Meinungsführer wahrgenommen zu werden, hat HSBC das Centre of Sustainable Finance als globalen Think-Tank gegründet.

Im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umweltund Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität.

Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen trägt die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier bei. Seit Mitte des Jahres haben wir für Mitarbeiter Thermobecher angeschafft, die am Standort Yorckstraße zu einer Abfallreduzierung der zuvor verwendeten Einwegbecher um zwei Drittel führte. Am Standort Düsseldorf reduzierte sich der tägliche Einwegbecherverbrauch seither kontinuierlich, sodass zum Ende des Jahres nur noch etwa 1000 Becher pro Tag herausgegeben werden. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an.

Als Teil der im Jahr 2012 entwickelten weltweiten fünfjährigen Projektpartnerschaft "HSBC Water Programme" unterstützen wir das Online-Bildungsprogramm "Wasserforscher" ("Water Explorer"). Deutschland ist in diesem Zusammenhang eines von insgesamt elf Ländern, die Teil des Projekts "Wasserforscher" (Water Explorer) sind, das für Schüler zwischen 8 und 14 Jahren angeboten wird. "Wasserforscher" wurde von der britischen NGO Global Action Plan konzipiert und in Deutschland von der Organisation agado - Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung - begleitet. Es startete Anfang 2015. Eine Schulklasse aus Bayern konnte sich mit ihren Projektideen 2017 als Sieger des nationalen Wettbewerbs für das internationale Finale qualifizieren. Neben Earthwatch sind WaterAid und WWF Projektpartner vom "HSBC Water Programme", das in 2017 für zwei weitere Jahre in die Verlängerung ging, um den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die dritte Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, arbeiten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem Familienservice, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Zwei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab.

Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das HSBC-Schulprojekt hilft, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche "Experten im Unterricht" zur Verfügung.

Die Bank engagiert sich seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk "Die Arche e. V." im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln, wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugend, Bildung und Völkerverständigung. Dieser Zweck wird unter anderem durch die Akquisition der notwendigen finanziellen Mittel in Form von freiwilligen Spenden sowie den persönlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern unserer Bank verwirklicht. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm "d.eu.tsch", das Hochschulabsolventen aus Südeuropa bei ihrem Berufseinstieg in Deutschland unterstützen soll. Im Jahr 2017 wurde das Programm bereits zum dritten Mal erfolgreich durchgeführt.

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens von HSBC im Jahr 2015 entschied sich HSBC für eine zusätzliche Großspende an gemeinnützige Organisationen weltweit. Mit einer Gesamtsumme von weltweit 150 Mio. US-Dollar möchte HSBC über die Dauer von drei Jahren die wertvolle Arbeit unterstützen, die die Organisationen für die Gesellschaft leisten - so auch in Deutschland. Nach einer internen Abstimmung unter den Mitarbeitern wurden mit "Bildung und Jugend", "Umwelt- und Naturschutz" sowie "Medizin und Forschung" drei Themenfelder identifiziert und bundesweit tätige Organisationen ausgewählt. In Deutschland unterstützen wir mit dieser Jubiläumsspende die Arbeit von "Die Arche e.V.", "Deutsches Kinderhilfswerk e.V.", "Deutscher Kinderschutzbund e.V.", "WWF Deutschland" und "DKMS" (ehemals "Deutsche Knochenmarkspenderdatei"). 150 unserer Mitarbeiter haben sich inzwischen bei der "DKMS" registrieren lassen. Für neue Mitarbeiter wird die Aufnahme in die Spendendatei im Rahmen des Onboardings zu Beginn ihrer Tätigkeit bei HSBC angeboten.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports gemeinsam mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nichtfinanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richtlinie 2014/95/EU erstellt und diesen öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

Carbon Disclosure Project
 Charta der Vielfalt
 Green Bond Principles
 Institutional Investors Group on Climate Change
 UN Environmental Programme Finance Initiative
 UN Global Compact
 UN Principles of Sustainable Insurance

___ UN Principles of Responsible Investment

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Ausbildungsaktivitäten

Insgesamt 28 Auszubildende beziehungsweise duale Studenten arbeiten aktuell in unserem Konzern. Davon qualifizieren sich 16 hoch motivierte Auszubildende innerhalb unseres Hauses in dem Beruf Kauffrau / -mann für Büromanagement. Parallel zu ihrer zweijährigen Berufsausbildung absolvieren vier Kaufleute für Büromanagement ein ausbildungsbegleitendes Studium an der Hochschule für Oekonomie & Management (FOM) zum Bachelor of Arts "Business Administration".

Darüber hinaus begleitet der Konzern zwölf duale Studenten im Rahmen ihres Studiengangs zum Bachelor of Arts "Banking & Finance" Das praxisintegrierte duale Studium findet ebenfalls an der Hochschule für Oekonomie & Management (FOM) statt.

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt acht (ehemalige) Auszubildende im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die teilweise sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum elften Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK zu Düsseldorf ausgezeichnet worden. Außerdem freuen wir uns darüber, dass der erste Jahrgang der dualen Studenten das Studium nach drei Jahren ebenfalls erfolgreich abgeschlossen hat.

Fortbildung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten. Die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter werden auf den jeweiligen konkreten Bedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Wir arbeiten mit ausgewählten Trainern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen angeboten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Führungskräfte, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet, gefördert und weiterentwickelt werden. Hier greifen wir einerseits auf ein vielfältiges Angebot aus der HSBC-Gruppe zurück, nutzen auf der anderen Seite aber auch etablierte lokale Programme sowie den externen Markt.

Nach wie vor hohe Priorität haben im Rahmen der Personalentwicklung zudem die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Kompetente und etablierte Partner für diese Maßnahmen sind unter anderem die Frankfurt School of Finance & Management, die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), das CFA Institute sowie spezialisierte Anbieter, freie Trainer und Hochschulen. Wie zum ver-

^{*} ungeprüft

gangenen Jahr bieten wir auch im Jahr 2017 unseren Mitarbeitern die Zertifizierung zum Anti-Geldwäsche-Spezialisten bei der renommierten US-amerikanischen Association of Certified Anti-Money Laundering Specialists (ACAMS) an.

Darüber hinaus bieten wir ein breit gefächertes Angebot an PC- und IT-Schulungen an. Auch Fremdsprachentrainings zählen zu unseren Weiterbildungsaktivitäten und werden unter anderem auch zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze innerhalb der HSBC-Gruppe angeboten.

Talent Management

Eine Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Führungskräfteentwicklung, um Leitungs- und Key-Positionen der Bank erfolgreich und mit Kontinuität nachbesetzen zu können. Deshalb werden entsprechende Planungen und Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der individuellen Eignung werden Risiken einer etwaigen Nachbesetzung und Maßnahmen zu deren Minderung festgelegt.

Zur Sicherung der Nachfolgeplanung investieren wir gezielt in unsere heutigen und zukünftigen Führungskräfte durch sogenannte Talent-Programme. Im Jahr 2017 haben wir insgesamt 60 Nachwuchs- und Führungskräfte im Rahmen einjähriger Förderprogramme besonders qualifiziert. Wir haben zudem strukturierte Talent Management-Maßnahmen definiert, um frühzeitig potenzialstarke Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und unsere Führungskräfte auf die Veränderungen und Chancen im Markt vorzubereiten. Die Grundlage hierfür bietet ein bankweites Kompetenzmodell für Führungskräfte.

Um unser Talent Management effektiv umzusetzen, orientieren sich alle Maßnahmen an der Strategie der Bank. Dabei fördern wir vor allem den regelmäßigen und persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah und transparent Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Karrieremobilität

Wir wollen qualifizierte und talentierte Mitarbeiter binden und deren Erfahrung und Kompetenz für die Fortführung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sichern. Dafür sehen wir die bankinterne Mobilität als wichtiges Element einer Talententwicklung.

Zu besetzende Positionen werden deshalb zunächst immer intern ausgeschrieben. Zudem unterstützen wir bereichsübergreifende Wechsel, damit Mitarbeiter ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vertiefen und weiter ausbauen können.

Diversity Management

Unser Ziel ist es, die Leading International Bank zu werden. Wir sehen ein gelebtes Diversity und Inclusion Management als Verpflichtung, um durch eine noch bessere Repräsentation unserer Kunden in der Bank und durch den Zugang zu einer Vielfalt an Talenten nachhaltige Geschäftsergebnisse zu erzielen.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Diversity und Inclusion-Strategie. Durch frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente, gezielte Fördermaßnahmen und flexible Arbeitsbedingungen haben wir das Ziel, die Zahl unserer weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen. Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister "PME Familienservice", flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten während einer Elternzeit sowie einem Newsletter an alle Frauen in Mutterschutz und Elternzeit möchten wir Frauen einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen. Teilzeitstellen, Jobsharing und Home Office-Möglichkeiten ergänzen unsere Angebote zur besseren Vereinbarung von Arbeit und Privatleben.

HSBC Deutschland nimmt regelmäßig an speziellen Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten. Außerdem präsentieren

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

wir uns an Universitäten und Hochschulmessen als attraktiver Arbeitgeber mit besonderen Karrieremöglichkeiten für ambitionierte und qualifizierte Absolventen. Wir stellen langfristig sicher, dass über eine gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen hinaus eine offene und integrative Arbeitsumgebung gefördert wird, die Individualität und Diversität unserer Mitarbeiter eindeutig in den Mittelpunkt stellt.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität grundsätzlich auch gleich bezahlt werden. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 787 weibliche und 1.150 männliche Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Teilzeit-Mitarbeiter betrug 215 Frauen und 23 Männer.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergVO) des Bundesministeriums der Finanzen zu beachten. Gemäß § 17 InstitutsVergVO ist die Bank seit dem Jahr 2014 als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 4/2010 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungspolitik wird zum einen durch den Vorstand und zum anderen durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung wird der Compliance-Bereich ordnungsgemäß einbezogen. Der für Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie zwei Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2017 wurden vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben den Mitgliedern des Vorstands auch der gemäß § 23 InstitutsVergVO zu bestellende Vergütungsbeauftragte teilgenommen hat. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien der Vergütungspolitik und hier insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert. Im Hinblick auf die Höhe der festen und variablen Vergütungen wurden zudem externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen, vornehmlich, um Marktgerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausgestaltung der Vergütung sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben gewährleisten zu können.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung an Vorstände und Mitarbeiter der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Gruppe einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, eine hohe Kundenzufriedenheit sowie einwandfreies und teamfähiges Verhalten besonders honoriert werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen festgelegt.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergVO sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung in keinem Fall überschritten wird.

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergVO diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. § 20 InstitutsVergVO besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten "Leitfaden für Material Risk Taker" umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in einem separaten Abschnitt "Besondere Regeln für Material Risk Taker" dargestellt.

Soweit den Vorstandsmitgliedern oder den Mitarbeitern Teile der variablen Vergütung erst in den Folgejahren ausgezahlt werden, unterliegen diese Vergütungsbestandteile konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Danach können diese variablen Vergütungen insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung keine ausreichende Eigenkapitalausstattung besteht oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Darüber hinaus regelt das "Consequence Management" den Prozess zur Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Richtlinien der HSBC-Gruppe sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vorständen beziehungsweise Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von Bonifikationen zur Folge haben.

Vergütung der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der durch den Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet und überwacht wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergVO und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzerneinheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 18 InstitutsVergVO in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände der deutschen HSBC-Gruppe als "Group Material Risk Taker" und vier von ihnen zugleich als "Risk Manager Material Risk Taker" klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt "Besondere Regelungen für Material Risk Taker" verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 4.743,4 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.135,1 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 5.913,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.330,0 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Vorstandsmitgliedern 3.077,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165,0 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 2.835,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 3.644,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.598,0 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 1.701,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299,0 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.943,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299,0 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Die sonstigen Bezüge in Höhe von 82,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 83,4 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind. Sie sind erfolgsunabhängig und der fixen Vergütung zuzuordnen.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbleibende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2017 in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) gewährt.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2017 betrugen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.217.535,61 Euro (Vorjahr: 1.238.971,92 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 428.775,00 Euro (Vorjahr: 420.037,50 Euro). Darüber hinaus sind in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr an ein Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen bezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 119.000,00 Euro (Vorjahr: 119.000,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbleibenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Zum Bilanzstichtag verfügte ein Mitglied des Aufsichtsrats über eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro (Vorjahr: Anspruch einer Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro mit einem Zinssatz von 4,8 %).

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der im Anhang dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 der InstitutsVergVO sowie § 25 a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten und der Strategie der Bank steht. Die marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen langfristig orientierte Vergütungsbestandteile, die im Einklang mit den Zielen und der Strategie der Bank stehen, eine wichtige Rolle. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessen hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses und des Aufsichtsrats festgelegt. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich die Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs einzuhalten hat.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Durch einmalige freiwillige Sonderzahlungen ("Positive Adjustments") sollen einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte von HSBC Deutschland auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Positive Adjustments werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performanceund verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der "Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen" definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird durch den Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Bereichsleiter festgelegt. Bei der Bewertung der Leistungen werden insbesondere auch deren Nachhaltigkeit und die Kundenzufriedenheit gewürdigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliance-Vorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und hier insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 unter Beachtung der Vorschriften der Instituts-VergVO, der Vorgaben von BT 8 "Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion" (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2018 vollständig in bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag überschritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil in bar und zum anderen Teil - abhängig von ihrer Höhe zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2018 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren

Kursrisiken und -chancen aus den gewährten Aktien im Zeitraum zwischen deren Zuteilung und der Übertragung liegen ausschließlich bei den jeweiligen Mitarbeitern. Dabei ist es den Mitarbeitern untersagt, die mit der Gewährung von Aktien der HSBC Holdings plc beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den in der "Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen" sowie entsprechend den in dem "Performance Management-Leitfaden" definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, in dem neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils eine Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien - sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter erfolgt. Zur Durchführung eines formellen Performance Managements sowie die Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker (sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und von Mitarbeitern im Front-Office) mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergVO (sowie BT 8 MaComp) eine Regelung mit dem Betriebsrat getroffen. Die Ergebnisse der Beurteilung (Ratings) haben damit unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergVO die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie mindestens 50,0 Tsd. Euro beträgt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zugeteilte Aktien keinen Dividendenanspruch erhalten.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2018 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, oder von der HSBC-Gruppe als "Group Material Risk Taker" eingestufte Mitarbeiter, deren variable Vergütung 500.000 GBP übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2018. Der verbleibende Anteil wird zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren übertragen.

Bei "Group Material Risk Takern", die zugleich als sogenannte "Risk Manager Material Risk Taker" eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu jeweils gleichen Teilen.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von sechs Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben. Für Group Material Risk Taker gilt grundsätzlich eine Halteperiode von zwölf Monaten, Risk Manager Material Risk Taker, deren aufgeschobene variable Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wird, unterliegen einer Halteperiode von sechs Monaten. Für solche Risk Manager Material Risk Taker, die zusätzlich als "Senior Management" eingestuft wurden, gilt eine erhöhte Halteperiode von zwölf Monaten.

Kursrisiken und -chancen aus den gewährten Aktien im Zeitraum zwischen ihrer Zuteilung und dem Ende der Halteperiode liegen ausschließlich bei den jeweiligen Material Risk Takern. Es ist den Material Risk Takern untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die Bank hat sich vorbehalten, die variable Vergütung von Group Material Risk Takern innerhalb von sieben Jahren nach ihrer vorläufigen Gewährung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die Erfolgsbeiträge oder das Verhalten des betreffenden Group Material Risk Takers im Nachhinein zu beanstanden sind.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergVO beziehungsweise auf Art. 450 Abs. 2 VO (EU) Nr. 575 / 2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

31.12.2017	Anzahl Begünstigte Festvergütung	Summe der Festver- gütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,4	6	6,4	3,1	3,3
Material RiskTaker*	333	48,3	308	30,8	17,3	13,5

31.12.2016	Anzahl Begünstigte Festvergütung	Summe der Festver- gütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrument*** (in Mio. €)
Vorstand	5	4,4	4	4,3	2,17	2,17
Material RiskTaker	332	48,1	299	28,1	15,9	12,2

^{*} ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

Material RiskTaker

33,9

31.12.2017	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €) (in	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	lm Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	lm Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
Vorstand	10,5	0,0	10,5	4,0	3,5	0,0
Material RiskTaker	37,1	0,0	37,1	13,0	10,6	0,0
31.12.2016	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits erdient (in Mio. €)	Davon noch nicht erdient (in Mio. €)	lm Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
Vorstand	9,1	0,0	9,1	2,6	4,5	0,0

Im Jahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

33,9

11,6

8,7

0,0

^{**} Aktien der HSBC Holdings plc

^{***} Aktien HSBC Holdings plc oder "Notional AIF-Einheiten"

31.12.2017	lm Geschäftsjahr	Anzahl	lm Geschäftsjahr	Anzahl
	gezahlte	Begünstigte	gewährte	Begünstigte
	Abfindungen	der gezahlten	Abfindungen	der gewährten
	(in Mio. €)	Abfindungen	(in Mio. €)	Abfindungen
Vorstand/Material RiskTaker*	2,1	9	0,2	3

^{*} Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

31.12.2016	lm Geschäftsjahr	Anzahl	Im Geschäftsjahr	Anzahl
	gezahlte	Begünstigte	gewährte	Begünstigte
	Abfindungen	der gezahlten	Abfindungen	der gewährten
	(in Mio. €)	Abfindungen	(in Mio. €)	Abfindungen
Vorstand/Material RiskTaker*	1,3	13	0,5	5

^{*} Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

In der Berichtsperiode wurden fünf Personen (Vorjahr: fünf Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. und unter 1,5 Mio. Euro liegen, einer Person (Vorjahr: zwei Personen) ab 1,5 Mio. und unter 2,0 Mio. Euro, drei Personen (Vorjahr: eine Person) ab 2,0 Mio. und unter 2,5 Mio. Euro und einer Person (Vorjahr: eine Person) ab 2,5 Mio. und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2017 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 207,1 Mio. Euro (Vorjahr: 205,5 Mio. Euro). Im Jahr 2018 haben 1.740 Personen (Vorjahr: 1.671 Personen) variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 62,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,0 Mio. Euro) zugesagt bekommen. In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

31.12.2017	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
Global Banking & Markets und Commercial Banking	120,1	47,2	979
Private Banking und Asset Management	22,4	5,8	177
Functions und HTS	64,6	9,3	584

31.12.2016	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
Global Banking & Markets und Commercial Banking	117,7	42,2	940
Private Banking und Asset Management	21,4	5,2	162
Functions und HTS	66,4	8,6	569

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für MRTs ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben sowie einen Bericht über Corporate Governance erstellt und beide Dokumente der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internet-Link: http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht.

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBCTrinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2017

Aktiva				31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.468.465,76		1.577
b) Guthaben bei Zentralnoten- banken			3.677.780.097,38		1.105.704
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3.677.780.097,38				(1.105.704)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				3.679.248.563,14	1.107.281
 a) Schatzwechsel und unverzins- liche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen 			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			567.008.210,98		453.995
b) andere Forderungen			271.433.400,28		111.769
				838.441.611,26	565.764
4. Forderungen an Kunden				9.214.463.365,68	8.466.923
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	67.743.965,08				(119.559)
Kommunalkredite	222.873.315,40				(248.687)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldver- schreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		2.266.593.964,39			2.802.082
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.236.027.516,64				(2.773.015)
bb) von anderen Emittenten		1.607.059.341,09	3.873.653.305,48		1.400.433 4.202.515
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.369.503.554,89				(1.166.910)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00		<u> </u>		(0)
				3.873.653.305,48	4.202.515

Aktiva				31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere				575.732.508,47	565.630
6a. Handelsbestand				5.371.075.289,89	7.306.729
7. Beteiligungen				12.609.834,97	47.517
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	194.323,92				(34.548)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				168.248.655,78	168.254
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				110.805.000,00	111.983
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0.200.200.20		2.417
c) Geschäfts- oder Firmenwert			9.368.368,30		0
d) geleistete Anzahlungen			2.405.255,49		0
d) geleistete Anzanlungen			2.405.255,49	11.773.623,79	2.417
12. Sachanlagen				37.794.640,45	35.567
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0.00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände	<u> </u>			66.788.045,03	60.974
15. Rechnungsabgrenzungsposten				10.544.678,74	5.161
16. Aktive latente Steuern				91.853.185,72	70.272
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				22.087.801,33	30.366
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				24.085.120.109,73	22.747.353

Passiva				31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			362.013.975,13		312.430
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2.043.779.795,86		1.060.134
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				2.405.793.770,99	1.372.564
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündi- gungsfrist von drei Monaten		1.721.491,64			3.599
ab) mit vereinbarter Kündi- gungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			2
			1.721.491,64		3.601
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		13.091.675.837,71			11.685.164
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.502.177.292,06			1.660.537
			14.593.853.129,77		13.345.701
				14.595.574.621,41	13.349.302
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschrei- bungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbind- lichkeiten			14.033.927,78		14.000
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	14.033.927,78				(14.000)
				14.033.927,78	14.000
3a. Handelsbestand				4.015.425.901,28	4.987.303
4. Treuhandverbindlichkeiten				110.805.000,00	111.983
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				75.572.161,83	55.596
6. Rechnungsabgrenzungsposten				25.637.780,81	24.270
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			11.134.129,83		8.295
b) Steuerrückstellungen			49.311.206,88		50.019
c) andere Rückstellungen			178.116.604,76		171.664
				238.561.941,47	229.978
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				550.240.156,03	568.657

				31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
10. Genussrechtskapital				93.359.500,00	104.885
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(11.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				70.800.000,00	70.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		960.430.000,00			888.630
			960.430.000,00		888.630
d) Bilanzgewinn			116.520.132,50		157.020
				1.889.315.348,13	1.858.015
Summe der Passiva				24.085.120.109,73	22.747.353
1. Eventualverbindlichkeiten					
Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewähr-					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürg-			0,00 2.544.540.033,84 0,00		2.373.824
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde			2.544.540.033,84	2.544.540.033,84	2.373.824
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde			2.544.540.033,84	2.544.540.033,84	2.373.824
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			2.544.540.033,84	2.544.540.033,84	2.373.824
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten 2. Andere Verpflichtungen a) Rücknahmeverpflichtungen aus			2.544.540.033,84	2.544.540.033,84	2.373.824 0 2.373.824
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten 2. Andere Verpflichtungen a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften b) Platzierungs- und Übernahme-			2.544.540.033,84 0,00	2.544.540.033,84	2.373.824 0 2.373.824 0 9.367.801 9.367.801

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBCTrinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

				31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		193.531.879,45			203.829
davon: negative Zinserträge	22.837.991,13				(10.358)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		40.235.629,51			64.072
davon: negative Zinserträge	1.827.620,90				(1.136)
			233.767.508,96		267.901
2. Zinsaufwendungen			62.958.562,27		57.635
davon: negative Zinsaufwendungen	31.401.243,91				(16.733)
 3. Laufende Erträge aus				170.808.946,69	210.266
a) Aktien und anderen nicht fest-					
verzinslichen Wertpapieren			17.945.402,51		17.430
b) Beteiligungen			1.747.787,61		1.481
c) Anteilen an verbundenen Unter- nehmen			1.986.869,97		1.919
				21.680.060,09	20.830
 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen 				35.383.114,55	40.616
5. Provisionserträge			531.482.274,55		521.736
6. Provisionsaufwendungen			231.177.558,38		213.726
				300.304.716,17	308.010
7. Nettoertrag des Handelsbestands				87.718.863,43	82.167
davon: Zuführung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				73.978.996,65	62.265
10. Allgemeine Verwaltungsauf- wendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		250.339.732,50			261.454
ab) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung		26 122 722 27			30.844
darunter:		36.123.722,27	 286.463.454 <i>.</i> 77		292.298
	10.312.255,98				(5.426)
für Altersversorgung	10.312.255,96		164 665 191 60		<u></u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen			164.665.181,60	451.128.636,37	169.105 461.403
Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen				13.210.398,75	14.344
12. Sonstige betriebliche				10.210.330,73	14.544
Aufwendungen				15.083.755,39	13.945

				31.12.2017	31.12.2016
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			16.804.787,69		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu For-					
derungen und bestimmten Wertpa- pieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		10.524
				16.804.787,69	10.524
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		2.502
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten					
Wertpapieren			1.519.991,48		0
				1.519.991,48	2.502
17. Aufwendungen aus Verlustüber- nahme				329.407,69	0
 Ergebnis der normalen Geschäfts- tätigkeit 				194.837.703,17	242.484
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			79.280.480,59		87.949
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-962.909,92		15
				78.317.570,67	87.964
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemein- schaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungs- vertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				116.520.132,50	154.520
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	2.500
20. Gewinivortrag aus dem vorjam				116.520.132,50	157.020
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital				0,00	
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				116.520.132,50	157.020
34. Bilanzgewinn				116.520.132,50	157.020

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2016.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt. Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2017 eine mittelbare Beteiligung von 80,7 % (Vorjahr: 80,7 %).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Positionen aus Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Risk Control überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risiko-überwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet. Der Buchwert der Eventualforderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Pauschalwertberichtigungen werden als Produkt aus Buchwert, der Ausfallwahrscheinlichkeit, der individuellen Verlustquote sowie einem Faktor, der die Verzugsdauer im Informationsfluss bewertet, berechnet. Dabei werden im Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Portfoliobasis Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Rating-Verfahren abgeleitet. Die internen Verlustquoten werden jeweils gegen relevante Marktdaten validiert.

Im Geschäftsjahr hat die Bank bei ausgewählten Produkten einen Eingangsparameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung adjustiert. Daraus resultieren zum Stichtag 31. Dezember 2017 (ceteris paribus) 1,4 Mio. Euro weniger aktivisch gekürzte Risikovorsorge für Forderungen an Kunden und 1,4 Mio. Euro weniger Rückstellungen im Kreditgeschäft. Die Anpassung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.2.1 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden vier Kredite in eine Bewertungseinheit einbezogen. Forderungen gegenüber Kunden mit einem Marktwert in Höhe von 96,0 Mio. Euro (Vorjahr: 96,6 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Forderungen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2020 (Vorjahr: 2020).

Im Geschäftsjahr wurden marktzinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) durch die Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 1.251,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.789,0 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2027 (Vorjahr: 2027).

Im Geschäftsjahr wurden marktzinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 26,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) durch die Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beliefen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen –0,9 und –1,1 notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessen Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 150,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 150,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebsund Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.7 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten weist die Bank Standardsoftware aus. Im Rahmen der SAP-Einführung werden eigene Aufwendungen der Bereiche IT und Transformation, die auf aktivierungsfähige Sachverhalte entfallen, aktiviert. Im Geschäftsjahr hat die Bank Softwarelizenzen in Höhe von 9,4 Mio. Euro erworben und Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte in Höhe von 2,4 Mio. Euro geleistet.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert. Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grundund Sicherungsinstrument.

Im Berichtsjahr wurde eine Namensschuldverschreibung in eine Bewertungseinheit einbezogen. Die Verbindlichkeit mit einem Marktwert in Höhe von 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031.

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	
Jubiläum und Übergangsgeld	
Altersteilzeit und Vorruhestand	

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet.Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die in 2005 geänderten Heubeck-Richttafeln und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2017	31.12.2016
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	3,7	4,0
Jubiläum und Übergangsgeld	2,4	2,8
Altersteilzeit und Vorruhestand	1,4	1,8
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,0	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,0	2,0
Erwartete Inflationsrate	2,0	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Im März 2016 trat die Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert.

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Der sich aus der Änderung ergebene Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 33,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position "Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten
Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die
Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die
Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt.
Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der

Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Pensionsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden ratierlich bis zur Ruhephase zu Lasten des Personalaufwands aufgebaut. Besitzen die Aufstockungsbeiträge Abfindungscharakter, wird für sie im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung sofort und in voller Höhe zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands eine Rückstellung gebildet.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 31. Oktober 2017. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven

Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i. S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuerrückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Risikovorsorge werden Aufwendungen und Erträge für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. € 31.12.2	017 31.12.2016
a) Täglich fällig	67,0 454,0
b) Andere Forderungen 2	71,4
Mit einer Restlaufzeit von	
bis zu drei Monaten 2	35,5
mehr als drei Monaten	
bis zu einem Jahr	15,2 50,0
mehr als einem Jahr	
bis zu fünf Jahren	15,0 26,3
mehr als fünf Jahren	4,9
Insgesamt 8	565,8

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	4.135,8	3.079,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	697,4	665,6
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3.282,5	3.835,0
mehr als fünf Jahren	1.098,8	886,7
Insgesamt	9.214,5	8.466,9

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
a) Täglich fällig	362,0	312,4
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.043,8	1.060.2
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	4,0	90,2
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	1.638,8	837,6
mehr als fünf Jahren	401,0	132,4
Insgesamt	2.405,8	1.372,6

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
a) Spareinlagen	1,7	3,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1,7	3,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	14.593,9	13.345,7
ba) täglich fällig	13.091,7	11.685,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.502,2	1.660,5
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.264,3	1.362,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	197,0	261,3
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	40,9	36,6
Insgesamt	14.595,6	13.349,3

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von	_	
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten	_	
bis zu einem Jahr	4,0	4,0
mehr als einem Jahr	_	
bis zu fünf Jahren	10,0	10,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Insgesamt	14,0	14,0

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Bath. O	31.12.2017	24 42 2040
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	420,8	203,4
Forderungen an Kunden	47,5	56,1
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185,0	71,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	84,6	70,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten*	385,0	385,0

 $^{^{\}ast}$ Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,4	1,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	110,8	112,0
Insgesamt	110,8	112,0

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110,8	112,0
Insgesamt	110,8	112,0

3.5 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 3.073,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.439,5 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 4.466,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.562,8 Mio. Euro).

3.6 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 204,2 Mio. Euro).

Forderungen im Nennwert von 888,0 Mio. Euro (Vorjahr: 933,8 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2017 bei der Bundesbank als Sicherheiten hinterlegt. Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst.

Zum Stichtag bestanden drei (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1.550,0 Mio. Euro (Vorjahr: 750,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB genutzt.

3.7 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2017 3.873,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4.202,5 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 53,1 Mio. Euro (Vorjahr: 46,0 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 3.009,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.411,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Bank hat 510,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm TLTRO bei der EZB hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 675,0 Mio. Euro (Vorjahr: 518,9 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 541,5 Mio. Euro (Vorjahr: 728,3 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2018 fällig.

3.8 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2017 575,7 Mio. Euro (Vorjahr: 565,6 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält börsenfähige Wertpapiere im Betrag von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro). Börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) sind nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 565,8 Mio. Euro (Vorjahr: 548,2 Mio. Euro).

3.9 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2017 Markt- wert	2017 Buch- wert	2017 Differenz	2016 Markt- wert	2016 Buch- wert	2017 Aus- schüt- tung	2016 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Aktienfonds								
Antecedo Euro Yield A	0,0	0,0	0,0	5,8	5,0	0,0	0,1	Ja
HSBC Global Emerging Markets Protect 80 Dynamic C	2,6	2,6	0,0	2,4	2,4	0,0	0,0	Ja
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	266,3	266,3	0,0	255,7	255,7	3,6	5,7	Nein
HSBCTrinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	36,4	36,4	0,0	29,8	29,8	0,0	0,0	Ja
Select INKA	325,4	317,9	7,5	313,9	308,3	9,7	7,3	Nein
IGC INKA	266,0	244,1	21,9	255,6	236,6	7,5	9,3	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden ausschließlich Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.10 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.407,3	2.091,4
Handelbare Forderungen	1.700,3	1.762,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.303,9	1.560,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	761,4	1.161,3
Sicherheiten im Derivategeschäft	186,0	746,5
Reverse Repos	22,9	0,0
Edelmetalle	2,0	4,0
Abschläge	-12,7	-19,6
Insgesamt	5.371,1	7.306,7

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 1.295,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.557,4 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 768,2 Mio. Euro (Vorjahr: 695,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Nominalwert von 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Pensionen gegeben. Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 52,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 113,0 Mio. Euro (Vorjahr: 152,6 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2018 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 745,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.138,0 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 105,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.11 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	71,4	108,6
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,9	0,2

3.12 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten börsennotierte Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Die Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.13 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2017 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.002	01)
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	89.909	3.250
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	44.000	01)
HSBC INKA Investment-AGTGV 3)	Düsseldorf	100,0	1.881	6
HSBCTransaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	01)
HSBCTrinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	01)
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	5.001	0 1)
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	396 2)	35 2)
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	1.754	165
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBCTrinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	01)
HSBCTrinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	151
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	21	-30
HSBCTrinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	42	17
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	25	3
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Trinkaus Canada Immobilien-Fonds Nr. 1 Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	53	3
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH ⁴⁾	Düsseldorf	100,0	500	0 1)
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	971	946
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	5.489	1.987
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	5.311,8	25)

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag 2) Werte per 31. Dezember 2016

³⁾ Unternehmensaktien

⁴⁾ Verschmelzung auf HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH zum 01. Januar 2018

⁵⁾ Wert per 30. September 2016

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 35,4 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 132 bis 133 dargestellt.

3.15 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahr – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand. Am Bilanzstichtag waren 236 (Vorjahr: 236) Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG an die Bank als Sicherheit im Rahmen des Kreditgeschäfts verpfändet. Diese Anzahl entspricht 0,001 % (Vorjahr: 0,001 %) des Grundkapitals.

Zur Marktpflege kann die AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien erwerben und wieder veräußern. Von diesem Recht hat die Bank im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

3.16 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,6 Mio. Euro) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtigung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Barsicherheiten gegenüber der Eurex bestanden am Jahresende 2017 nicht (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro)

3.17 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 91,9 Mio. Euro (Vorjahr: 70,3 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 21,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 33,4 Mio. Euro (Vorjahr: 31,0 Mio. Euro).

3.18 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine Zuweisung an den Fonds für allgemeine Bankrisiken (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

3.19 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.204,5	2.071,0
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.360,5	2.323,7
Sicherheiten im Derivategeschäft	405,9	588,1
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	44,3	6,1
Abschläge	0,2	-1,6
Insgesamt	4.015,4	4.987,3

3.20 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

		1
in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Disagio aus Verbindlichkeiten	1,1	1,3
Agio aus Forderungen	0,0	0,0

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Disagio aus Forderungen	0,0	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,0	0,1

3.21 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro), Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus endfälligen Wertpapieren und Zertifikaten in Höhe von 31,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro).

3.22 Rückstellungen

3.22.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO 2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Tods als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 01. Januar 2001 und 01. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditätsund Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene

Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2017	2016
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	2,9	2,6
Zuführung (Dienstzeitaufwand) / Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,7	0,2
Zinsaufwand	0,1	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	3,7	2,9

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2017	2016
Deckungsvermögen zum 01.01.	2,0	1,9
Zu- / Abschreibungen	0,1	0,0
Zuführungen / Entnahmen	0,0	0,1
Deckungsvermögen zum 31.12.	2,1	2,0
Erträge des Deckungsvermögens	0,1	0,1

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

		l
in Mio. €	2017	2016
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	230,9	230,5
Zuführung (Dienstzeitaufwand) / Auflösung (Dienstzeitertrag)	-1,7	-4,5
Zinsaufwand	19,5	4,9
Mitarbeiterwechsel	-0,4	0,0
Zuführung aus dem Unterschiedsbetrag	0,0	0,0
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	248,3	230,9

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2017	2016
Deckungsvermögen zum 01.01.	257,7	252,8
Zu- / Abschreibungen	7,1	4,9
Zuführungen / Entnahmen	3,4	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	268,2	257,7
Erträge des Deckungsvermögens	10,9	10,7

Die Überdeckung in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 26,8 Mio. Euro) wird in der Position "Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells "Versorgungslohn statt Barvergütung" in Höhe von 21,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,2 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsertrag 6,1 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 33,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro).

3.22.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK) Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	20)17	2016	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	35,4	3,4	23,9	1,8
Zinsaufwand	0,9	0,1	1,3	0,2
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,1	0,0	0,1
Einzahlungen	8,1	1,6	11,1	1,8
Sonstiger Ertrag / Aufwand	0,0	-0,8	0,0	-0,3
Zahlungen / Wechsler	-0,7	-0,1	-0,9	-0,2
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	43,7	4,3	35,4	3,4

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	20	2017		2016	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag	
Deckungsvermögen zum 01.01.	35,4	7,1	23,9	4,8	
Ertrag / Aufwand aus dem Deckungsvermögen	0,9	0,1	1,2	0,3	
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	8,1	1,6	11,2	2,1	
Abgänge des Deckungsvermögens	-0,7	-0,1	-0,9	-0,2	
Deckungsvermögen zum 31.12.	43,7	8,7	35,4	7,0	

Die Überdeckung in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) wird in der Position "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) gebildet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsertrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsertrag 2,6 Mio. Euro).

3.22.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Historische Anschaffungs- Zeitwert kosten Latente Steuern				Zeitwert		Ausschü gespe Beti	errter
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Deckungsvermögen Pensionen	268,2	257,7	238,2	234,7	6,3	7,9	23,7	15,1
Deckungsvermögen Altersteilzeit	2,0	2,0	1,7	1,7	0,1	0,1	0,2	0,2
Deckungsvermögen LAZK	50,1	42,4	45,1	38,4	0,5	0,6	4,5	3,4
Insgesamt	320,3	302,1	285,0	274,8	6,9	8,6	28,4	18,7

3.22.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 49,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuer für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,3 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko

aus Betriebsprüfungen in Höhe von 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

3.22.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen im Kreditgeschäft	18,8	18,5
Rückstellungen im Personalbereich	106,1	104,1
Andere Rückstellungen	53,2	49,1
Insgesamt	178,1	171,7

Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen beträgt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsaufwand 0,2 Mio. Euro).

3.23 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie ein Darlehen, die sich auf insgesamt 550,2 Mio. Euro (Vorjahr: 568,7 Mio. Euro) belaufen.

Im Geschäftsjahr 2017 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 17,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine emittierte Schuldverschreibung (Vorjahr: eine) in Höhe von 150 Mio Euro wurde in 2014 bei der HSBC plc London aufgenommen. Sie übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Das Darlehen wird am 30. Juni 2024 fällig und ist variabel verzinslich. Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangige Verbindlichkeit geht den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Verzinsung	2017	2016
in Mio. €	Nominalbetrag	Nominalbetrag
4% bis unter 5%	90,0	90,0
5% bis unter 6%	293,0	323,0
Festsätze	383,0	413,0
Variabel	150,0	150,0
Insgesamt	533,0	563,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit	2017	2016
in Mio. €	Nominalbetrag	Nominalbetrag
Bis ein Jahr	15,0	30,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	98,0	103,0
Über fünf Jahre	185,0	195,0
Unbegrenzte Laufzeit	235,0	235,0
Insgesamt	533,0	563,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 233,7 Mio. Euro (Vorjahr: 257,9 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzah-

lung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Im Geschäftsjahr 2017 werden die abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) innerhalb des Bilanzpostens Genussrechtskapital ausgewiesen.

Genussrechtskapital in Höhe von 53,5 Mio. Euro (Vorjahr: 71,3 Mio. Euro) erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genussscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

Am 8. Juni 2016 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.24 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 157,0 Mio. Euro (Vorjahr: 109,7 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 71,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro) eingestellt.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 960,4 Mio. Euro (Vorjahr: 888,6 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2020 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 153,6 Mio. Euro (Vorjahr: 116,0 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 28,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 33,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 91,9 Mio. Euro (Vorjahr: 70,3 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2016
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.077,0	1.045,7
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	153,6	116,0
Maximal ausschüttbarer Betrag	923,4	929,7

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	2.544,5	2.373,8
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	2.544,5	2.373,8

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	9.780,6	9.367,8
Insgesamt	9.780,6	9.367,8

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 1.707,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.743,0 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 125,0 Mio. Euro (Vorjahr: 120,4 Mio. Euro) und 235,0 Mio. Euro (Vorjahr: 322,9 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Bis ein Jahr	16,8	20,9
Über ein Jahr bis fünf Jahre	41,9	23,3
Über fünf Jahre	47,7	4,8
Insgesamt	106,4	49,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2,2	2,1

Der Anstieg der Verpflichtungen resultiert aus dem Abschluss eines Vertrags über die Anmietung von Büroflächen in Düsseldorf ab dem Jahr 2020 über einen Zeitraum von 10 Jahren. Mieterseitig bestehen darüber hinaus Verlängerungsoptionen sowie weitere Anmietungsrechte bezogen auf zusätzliche Büroflächen in derselben Immobilie. Der Vertrag sieht im Zeitverlauf marktübliche, indexbezogene Mietanpassungen vor.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat sich in 2007 an der HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG mit 3,4 Mio. Euro beteiligt. Von der Einlage wurde 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) noch nicht gezahlt.

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

- 1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
- 2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
- 3. Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
- 5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- 7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- **8.** Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- 9. Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- 10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Zinsrisiken	0,6	2,2
Währungrisiken	0,2	0,1
Aktien-/Indexrisiken	0,4	0,7
Credit Spread-Risiken	1,6	2,3
Rohwarenrisiken	0,0	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	1,7	3,1

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit				
in Mio. €		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	652	2.384	272
	Zins-Swaps	2.715	6.599	3.452
	Zinsoptionen	119	1.177	70
	Termingeschäfte	780	918	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	495	194	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	4.761	11.272	3.794
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	61.590	1.452	0
	Cross-Currency Swaps	41	339	80
	Devisenoptionen	4.698	1.530	0
Börsengehandelte Produkte	 Währungsfutures	0	0	0
	Summe	66.329	3.321	80
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity Swaps	5	23	20
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	836	38	0
	Aktien-/Index-Optionen	4.332	849	0
	Summe	5.173	910	20
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren Swaps	239	19	0
	Summe	239	19	0
Finanzderivate insgesamt		76.502	15.522	3.894

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

31.12.2017		31.12.2016	2016		
in Mio. €		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	933	491	1.102	1.103
	Finanzinstitute	54	301	359	226
	Sonstige	246	219	378	296
Nicht-OECD	Banken	12	5	6	10
	Finanzinstitute	0	0	1	0
	Sonstige	150	189	226	434
Insgesamt		1.395	1.205	2.072	2.069

	Nominalbeträge Marktwert					
-			Positiv		Negativ	
Γ	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	3.308	3.215	12	18	12	19
	12.766	15.736	532	781	289	566
	1.366	2.274	17	40	19	44
	1.698	2.482	17	121	29	132
	689	678				0
·	0	0	0	0	0	0
	19.827	24.385	578	960	349	761
	63.042	50.113	563	782	562	772
	460	406	29	32	29	31
	6.228	6.473	63	58	63	58
						0
	69.730	56.992	665	872	654	861
	0	30	2	0	0	2
	0	0	0	0	0	0
	48	57	3	3	1	1
	874	959	0	0	0	0
	5.181	5.324	145	226	189	433
	6.103	6.370	150	229	190	436
		261				11
	258	261	12	11 -	12	11
	95.918	88.008	1.395	2.072	1.205	2.069

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2017 negative Marktwerte in Höhe von 47,2 Mio. Euro (Vorjahr: 104,1 Mio. Euro) und positive Marktwerte in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinnund Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 948,6 Mio. Euro (Vorjahr: 954,9 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

7.4 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 21,4 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

7.5 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 7, 7 Mio. Euro auf 300,3 Mio. Euro (Vorjahr: 308,0 Mio. Euro) gesunken. Dabei ist das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten insgesamt um

5,2 Mio. Euro auf 105,1 Mio. Euro gestiegen. Wir erzielten im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten ein Provisionsergebnis von 124,7 Mio. Euro (Vorjahr: 116,3 Mio. Euro). Neben einem generellen leichten Anstieg des Transaktionsvolumens haben unsere Firmenkunden sowie institutionellen Kunden im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals vermehrt alternative Anlageformen genutzt. Im Anstieg des Ergebnisses aus dem Wertpapierbestandsgeschäft um 4,4 Mio. Euro auf 39,2 Mio. Euro zeigen sich u.a. die erfolgreichen Akquisitionen von Neugeschäft im Depotbankgeschäft (Verwahrstelle). Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 59,5 Mio. Euro (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) ein um 5,0 Mio. Euro rückläufiges Ergebnis. Das Provisionsergebnis aus Capital Financing steigerten wir um 13,0 Mio. Euro auf 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,7 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung konnten wir in einem unverändert wettbewerbsintensiven Umfeld um 1,5 Mio. Euro wieder leicht auf 36,0 Mio. Euro steigern (Vorjahr: 34,5 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist deutlich um 12,0 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro (Vorjahr: 40,7 Mio. Euro) zurückgegangen. Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft war im Vergleich zum Vorjahr mit 22,4 Mio. Euro ein Rückgang des Ergebnisses um 2,4 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro).

7.6 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 87,7 Mio. Euro (Vorjahr: 82,2 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2017	2016
Aktien und Aktienderivate	52,0	44,5
Devisen und Devisenderivate	4,2	7,4
Renten und Rentenderivate	25,4	32,5
Edelmetalle	0,2	0,6
Sonstiges	0,0	0,0
Auflösung/Zuführung Abschläge	6,0	-2,8
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
Insgesamt	87,7	82,2

7.7 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 74,0 Mio. Euro (Vorjahr: 62,3 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 43,5 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) sowie 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

Weiterhin sind 23,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen enthalten.

7.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) beinhalten 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro) Konzerndienst-

leistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken, 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) aus Zuführungen zu Rückstellungen für Risiken aus potenziellen operativen Schadensfällen sowie 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aus operativen Schadensfällen.

7.9 Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2017 sind keine außerordentlichen Aufwendungen (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) angefallen.

7.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 79,3 Mio. Euro (Vorjahr: 87,9 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

	2017	2017	2016	2016
in Mio. €	Betrag	Steuersatz	Betrag	Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	195,8		242,5	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	61,5	31,40%	76,1	31,40%
Überleitung:				
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-3,5		4,9	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	6,6		4,2	
Periodenfremde Steuern	13,1		4,8	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	1,6		-2,1	
Tatsächlicher Steueraufwand	79,3		87,9	
Effektiver Steuersatz		40,50%		36,25 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

		1
Jahresdurchschnitt	31.12.2017	31.12.2016
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	626	673
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	1.284	1.256
Auszubildende	27	24
Insgesamt	1.937	1.953
davon:		
Mitarbeiterinnen	787	781
Mitarbeiter	1.150	1.172

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaft und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktunüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Seite 126 dargestellt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind auf den Seiten 127 bis 131 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte ein Mitglied des Aufsichtsrats über eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro (Vorjahr: Anspruch einer Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro mit einem Zinssatz von 4,8 %).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBCTrinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 4.743,4 Tsd. Euro über dem Vorjahr (4.135,1 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 5.913,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.330,0 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 3.644,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.598,0 Tsd. Euro) enthalten.

Die Sonstigen Bezüge in Höhe von 82,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 83,4 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Vergütungen für die Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträgen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen, die individuell zu versteuern sind.

Im Geschäftsjahr sind an ein (Vorjahr: ein) Mitglied des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen gezahlt worden; diese beliefen sich insgesamt auf 119,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 119,0 Tsd. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2017 betrugen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.217,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.239,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter beziehungsweise ehemalige persönlich haftende Gesellschafter.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 38,6 Mio. Euro (Vorjahr: 39,8 Mio. Euro).

8.7 Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht.

8.8 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

8.9 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2017	2016
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	116.520.132,50	157.020.132,50
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 2,50 (Vorjahr: € 2,50) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	85.220.132,50	85.220.132,50
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	31.300.000,00	71.800.000,00
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,00	0,00
	116.520.132,50	157.020.132,50

Düsseldorf, den 20. Februar 2018

Der Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow

Dr. Rudolf Apenbrink

Paul Hager

Fredun Mazaheri

Dr. Jan Wilmanns

Organe

Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow (Vorstandssprecherin)

Dr. Rudolf Apenbrink

Paul Hagen

Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017)

Fredun Mazaheri (seit 1. Mai 2017)

Dr. Jan Wilmanns (seit 1. Juli 2017)

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Martin Hörstel

Christian Kolb

Aufsichtsrat

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf, Ehrenvorsitzender, ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Andreas Schmitz, Düsseldorf, Vorsitzender, ehemaliger Sprecher des Vorstands,

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Birgit Hasenbeck*, Düsseldorf,

stellvertretende Vorsitzende,

Bankangestellte (bis 31. Juli 2017)

Ralf Rochus*, Essen,

stellvertretender Vorsitzender (seit 1. August 2017),

Bankangestellter

Samir Assaf, London,

Group Managing Director, Chief Executive Officer Global

Banking and Markets, HSBC Holdings plc

Sigrid Betzen*, Meerbusch,

Hauptgeschäftsführerin,

Deutscher Bankangestellten-Verband

Stefan Fuchs*, Düsseldorf,

Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH

Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf,

ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG

Alan Keir, London,

ehemaliger Chief Executive Officer,

HSBC Bank plc, London (bis 31. Dezember 2017)

Siglinde Klaußner*, Meerbusch,

Angestellte der HSBC Transaction Services GmbH

(seit 1. August 2017)

Dominik Kraft**, Sonsbeck,

Bankangestellter (seit 13. September 2017)

Simon Leathes, London,

Non-Executive Director,

HSBC Bank plc, London (bis 14. Juni 2017)

Friedrich Merz, Düsseldorf,

Rechtsanwalt

Jochen Schumacher*, Krefeld,

Bankangestellter

Dr. Eric Strutz, Berg,

ehemaliges Mitglied des Vorstands

der Commerzbank AG

Carsten Thiem*, Düsseldorf,

Bankangestellter

Hans-Jörg Vetter, Stuttgart,

ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der

Landesbank Baden-Württemberg

Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt,

Rechtsanwältin (seit 14. Juni 2017)

Dr. Oliver Wendt*, Düsseldorf,

Bankangestellter

* Von den Arbeitnehmern gewählt

^{**}per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf vom 12. September 2017, erlassen durch Übergabe durch die Geschäftsstelle am 13. September 2017

Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
- b) vergleichbaren Kontrollgremien

vertreten:

a)	ThyssenKrupp AG, Essen
·	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin
	BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin
b)	HSBC France S.A., Paris ²
Dr. Rudolf Apenbrink	
a)	keine
b)	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
	HSBCTrinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) ¹
	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hong Kong ²
Paul Hagen	
a)	Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf ¹
b)	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf¹ HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹
b)	
	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ keine HSBC Global Asset Management
Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017)	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ keine HSBC Global Asset Management
Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ keine HSBC Global Asset Management
Norbert Reis (bis 31. Dezember 2017) a) b)	HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ keine HSBC Global Asset Management

¹⁾ HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

²⁾ HSBC Holdings plc-Konzern

Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
- b) vergleichbaren Kontrollgremien

vertreten:

Marc Cringle	keine
b)	HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf ¹
Thomas Fahlenbock	
a)	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf ¹
b)	keine
Ulrich Gericke	keine
b)	HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹
Gerd Goetz (bis 31. Januar 2017)	sino AG, Düsseldorf
	sino AG, Düsseldorf tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) keine
a) b)	tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)
a) b) Carsten Hennies	tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) keine
a) b)	tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)
Carsten Hennies	tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) keine keine
Carsten Hennies	tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) keine keine
Carsten Hennies a) b)	tick-TS AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) keine keine

¹⁾ HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

	keine
	<u>, </u>
	HSBCTrinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender)
eiko Schröder	
	HSBC INKA Investment-AGTGV, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ EDD AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)
I	HSBCTrinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg ¹
High W. Cabusittan /bia 24 Avenuet 2017)	
JIrich W. Schwittay (bis 31. August 2017)) keine
ı	HSBCTrinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf ¹
Bernd Stotzka (bis 30. Juni 2017)	
	keine
I	OpraTurbines B.V., Hengelo, Niederlande
Steffen Zeise	
	A leader
	keine HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹

¹⁾ HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Aufsichtsratmitglieder

Die Mitglieder unseres Aufsichtrats besitzen weitere Mandate in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
- b) vergleichbaren Kontrollgremien:

Andreas Schmitz	
a)	EDD AG Düsseldorf (Vorsitzender) (bis 25. April 2017)
	E.ON SE, Essen
b)	KfW – Bankengruppe, Frankfurt am Main (bis 31. Dezember 2017) Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach (Vorsitzender)
Samir Assaf	
<u>a)</u>	keine
b)	HSBC France S.A., Paris (Chairman of the board) ² SABB SA, Saudi Arabia ²
Dr. Hans Michael Gaul	
a)	Siemens AG, München
	Siemens AG, München keine
a) b)	
a) b)	
a) b) Alan Keir (bis 31. Dezember 2017)	keine keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai²
a) b) Alan Keir (bis 31. Dezember 2017)	keine keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai ² Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai
a) b) Alan Keir (bis 31. Dezember 2017)	keine keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai²
a) b) Alan Keir (bis 31. Dezember 2017)	keine keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai ² Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai
Alan Keir (bis 31. Dezember 2017) a) b)	keine keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai ² Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai
Alan Keir (bis 31. Dezember 2017) a) b) Simon Leathers (bis 14. Juni 2017)	keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai² Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai Sumitomo Mitsui Banking Corporation Europe, London keine HSBC Bank plc., London² (bis April 2017)
Alan Keir (bis 31. Dezember 2017) a) b) Simon Leathers (bis 14. Juni 2017)	keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai² Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai Sumitomo Mitsui Banking Corporation Europe, London keine HSBC Bank plc., London² (bis April 2017) Assured Guaranty Ltd., Hammilton
Alan Keir (bis 31. Dezember 2017) a) b) Simon Leathers (bis 14. Juni 2017)	keine HSBC Bank Middle East Ltd., Dubai² Majid Al Futtaim Holdings LLC, Dubai Sumitomo Mitsui Banking Corporation Europe, London keine HSBC Bank plc., London² (bis April 2017)

¹⁾ HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern 2) HSBC Holdings plc-Konzern

Friedrich Merz	
•) WEPA Industrieholding SE, Arnsberg (Vorsitzender) BlackRock Asset Management Deutschland AG, München (Vorsitzender) Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln (Vorsitzender)
	Stadler Rail AG, Bussnang
Dr. Eric Strutz	
) keine
ı	Partners Group Holding AG, Baar Partners Group AG, Baar, HSBC Bank plc, London ²
Hans-Jörg Vetter	
	Herrenknecht AG, Schwanau (Vorsitzender)
I) keine
Daniela Weber-Rey	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	keine FNAC Darty S.A., Irvy-sur-Seine

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern
 HSBC Holdings plc-Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten	
in Tsd. €	01.01.2017				31.12.2017	
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4	
Sachanlagen	98.557,2	12.741,1	5.808,4	3.426,0	108.915,9	
Anlagen im Bau	1.447,7	2.252,8	0,0	-3.426,0	274,5	
Standardsoftware	4.321,6	0,0	2.124,6	0,0	2.197,0	
Immaterielle Anlagewerte	16.282,1	8.772,2	2.502,5	0,0	22.551,8	
geleistete Anzahlungen	0,0	2.405,3	0,0	0,0	2.405,3	
Insgesamt	120.909,0	26.171,4	10.435,5	0,0	136.644,9	

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten	
in Tsd. €	01.01.2017				31.12.2017	
Beteiligungen	52.873,0	0,0	36.028,2	0,0	16.844,8	
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.527,3	254,9	260,0	0,0	168.522,2	
Insgesamt	221.400,3	254,9	36.288,2	0,0	185.367,0	

Restbuchwert	Restbuchwert	Kumulierte Abschreibung	Um- buchungen	Abgänge	Zugänge	Kumulierte Abschreibung
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017				01.01.2017
183,3	179,6	120,8	0,0	0,0	3,7	117,1
35.383,8	37.340,6	71.575,3	0,0	4.431,6	11.385,8	64.621,1
0,0	274,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	2.197,0	0,0	2.124,6	0,0	4.321,6
2.416,9	9.368,3	13.183,5	0,0	2.502,5	1.820,8	13.865,2
0,0	2.405,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37.984,0	49.568,3	87.076,6	0,0	9.058,7	13.210,3	82.925,0

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2017				31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
5.356,0	550,0	1.671,0	0,0	4.235,0	12.609,8	47.517,0
273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	168.248,6	168.253,7
5.629,6	550,0	1.671,0	0,0	4.508,6	180.858,4	215.770,7

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESAB-SCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Forderungen an Kunden" Kreditforderungen in Höhe von € 9.214,5 Mio (38,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2017 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessenspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen

- bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Textziffer 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 300,3 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 531,5 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 231,2 Mio zusammensetzt. Diese betragsmäßig bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitender Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutuna.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen,

- dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte "Nachhaltige Unternehmensführung" und "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" des Lageberichts
- ___ der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsuteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Düsseldorf, den 1. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

ppa. Susanne Beurschgens Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 fünfmal getagt. In vier Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Eine Sitzung war im Schwerpunkt der Strategie der Bank gewidmet. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Liquiditätssituation der Bank. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der fortlaufenden Umsetzung der Wachstumsinitiative "Germany 2020", den anstehenden Großprojekten insbesondere im Bereich IT (Ablösung des Kernbanksystems, Schaffung einer paneuropäischen Wertpapierplattform) und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u.a. Cyber Security, MiFID II, IFRS 9-Umsetzung) befasst. Auch die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank, die im Dezember 2017 bekanntgegeben wurde, war Thema im Aufsichtsrat. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen Private Banking, GTRF und Kreditgeschäft sowie dem Stand der Zusammenführung von Commercial Banking und Global Banking zu Corporate and Institutional Banking (CIB) berichten lassen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- den Vermittlungsausschuss, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- den Nominierungsausschuss, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- den Personal- und Vergütungskontrollausschuss, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- den Prüfungsausschuss, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;

den Risikoausschuss, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat einmal, der Personalund Vergütungskontrollausschuss viermal, der Risikoausschuss viermal und der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2016 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Kreditrisikostrategie, die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, waren ebenso wie die Entwicklung der Risikoaktiva wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Engagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist durch die Regierungskommission am 7. Februar 2017 überarbeitet worden. In der April-Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Änderungen zu übernehmen und dem Kodex insoweit zu folgen. Der Corporate Governance-Bericht 2017, der die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Einzelnen aufführt und erläutert, ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch auf der Internetseite der Bank herunterladbar.

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der durch den Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2017, der Lagebericht der Bank für 2017 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 11. April 2018 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss

an die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 11. April 2018 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war." Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat / Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen

Samir Assaf hat in 2017 an zwei Aufsichtsratssitzungen, an zwei Sitzungen des Personal- und Vergütungskontrollausschusses sowie an einer Sitzung des Nominierungsausschusses teilgenommen. Simon Leathes ist am 14. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daniela Weber-Rey ist zum 14. Juni 2017 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Alan Keir ist zum

31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 1. Januar 2018 ist Anna Dimitrova als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden.

Auf der Arbeitnehmerseite ist Birgit Hasenbeck zum 31. Juli 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Bereits vor 2017 war ein weiterer Arbeitnehmervertreter wegen der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die beiden offenen Positionen sind mit Siglinde Klaußner zum 1. August 2017 und Dominik Kraft zum 13. September 2017 wieder besetzt worden.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern, deren Arbeit zum Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2018

Der Aufsichtsrat

Andreas Schmitz
Vorsitzender

Bericht über Corporate Governance im Jahr 2017

Corporate Governance als Teil unserer Unternehmenskultur

Die Deutschen Corporate Governance-Grundsätze, wie wir sie in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG übernommen haben, sind gelebte Unternehmenskultur von HSBC Trinkaus & Burkhardt. Offene Informationspolitik gegenüber unseren Aktionären, klare Führungsstrukturen, Transparenz in der Rechnungslegung und strikte Vermeidung von Interessenkonflikten sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass wir das Vertrauen unserer Investoren und Geschäftspartner an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten erhalten und bewahren. In einem Verhaltenskodex haben wir unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards niedergelegt. Vorstand und Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bank obliegen dem Vorstand, der zum Jahresende 2017 aus sechs Personen bestanden hat und dem zwei Bereichsvorstände für die Bereiche Commercial Banking sowie Global Banking zur Seite standen. Ein Vorstandsmitglied, Norbert Reis, ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der organisatorische Aufbau der Bank mit den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäfts- und Stabsbereiche ist im Geschäftsbericht in dem Abschnitt "Die Geschäftsbereiche" dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Überwacht wird der Vorstand durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2017 drei Frauen an. Mit Ausscheiden von Alan Keir zum Jahresende ist zum 1. Januar 2018 Anna Dimitrova als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden, sodass dem Aufsichtsrat zum 1. Januar 2018 vier Frauen angehören. Die HSBC als mit über 80 % größter Aktionär war in 2017 mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten, die beide keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die LBBW

als mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär ist mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten. Von den acht Vertretern der Anteilseignerseite in 2017 haben sechs Personen berufliche Erfahrungen in führender Position im Bankgewerbe, zwei Personen in entsprechenden Positionen in anderen Bereichen der Wirtschaft gesammelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für seine Besetzung in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex folgende Ziele benannt:

- 1. Maßgebend für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den für Kreditinstitute geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Geschäfte der Bank erforderliche Sachkunde besitzen. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder der Anteilseignerseite sollte mindestens fünf betragen.
- 2. Das Geschäftsmodell der Bank beruht unter anderem auf der starken Integration in das weltweite Netzwerk der HSBC-Gruppe. Dementsprechend sollten auch künftig mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Personen sein, die bei der HSBC in führender Stellung tätig sind und die dementsprechend internationale Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen.
- 3. Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall, wie er mit auftretenden Interessenkonflikten umgeht. Grundsätzlich ist eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Bank ein Hinderungsgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat. Da die LBBW aber mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär der Bank ist und nur in Teilgebieten mit der Bank in Wettbewerb steht, sollte sie auch künftig mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten sein.
- **4.** Bei seiner Wahl sollte ein Kandidat dem Aufsichtsrat noch nicht länger als acht Jahre angehört haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- den Vermittlungsausschuss, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- den Nominierungsausschuss, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- den Personal- und Vergütungskontrollausschuss, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstandsoder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollund aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;

- den Prüfungsausschuss, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- den Risikoausschuss, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Ausschüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes Verfahren bestimmt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Vermittlungs-, Nominierungs- und Personal- und Vergütungskontrollausschuss Ausschussvorsitzender. Die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsratsausschüssen sind im Geschäftsbericht im Abschnitt "Gremien" aufgeführt. Der gleichfalls im Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält nähere Angaben zur Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den konkret im abgelaufenen Geschäftsjahr behandelten Themen.

HSBC Jahresabschluss und Lagebericht 2017

Geschlechterquote

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren drei Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich. Mit dem 1. Januar 2018 gehören dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20 % festgelegt. Diese Quote ist im Berichtszeitraum nicht erfüllt worden; eins von sechs Vorstandsmitgliedern ist weiblich. Zum 1. Januar 2018 wird die Zielquote durch das Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds und der dadurch bedingten Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf fünf wieder erreicht.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Quoten sollten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2017 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 8,2 % und in der zweiten Führungsebene 15,5 %.

Meldepflichtige Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt Aktien oder in Rechten auf diese Aktien gemäß Artikel 19 MAR in Verbindung mit § 15 WpHG

Geschäfte in HSBC Trinkaus & Burkhardt-Aktien oder in Rechten auf diese Aktien, die nach Artikel 19 MAR zu melden wären, sind von den meldepflichtigen Personen in 2017 nicht getätigt worden.

Laufende Überwachung

Mit der Überwachung der strikten Einhaltung der Corporate Governance-Regeln im laufenden Geschäft haben wir den Company Secretary unseres Hauses betraut. Verstöße gegen das Regelwerk wurden im Geschäftsjahr 2017 weder in Bezug auf die Form noch in Bezug auf den Inhalt oder den Geist des Corporate Governance Kodexes festgestellt.

Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgenden Ausnahmen beziehungsweise Modifikationen entsprochen wurde und diesem Kodex auch künftig entsprochen wird.

Die Bestimmungen in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 zu den bei der Veröffentlichung von individuellen Vorstandsgehältern zu machenden Angaben sind nicht anwendbar, da die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erneut mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen hat, die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert zu veröffentlichen.

Die Ziffer 5.4.3 des Corporate Governance Kodexes wird mit der Einschränkung angewandt, dass eine Einzelwahl zum Aufsichtsrat nicht als Regelfall erfolgt, sondern nur dann, wenn ein darauf gerichteter Antrag eines Aktionärs in der Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, gestellt wird. Dies erfüllt alle Schutzinteressen bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Flexibilität.

Nicht angewandt wird die Empfehlung der Regierungskommission in Satz 3 der Ziffer 5.4.3 des Kodexes, dass bei anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekanntgegeben werden. Neuwahlen des Aufsichtsrats erfolgen bei HSBC Trinkaus jeweils für den gesamten Aufsichtsrat, für den nach der Satzung ein einheitliches Enddatum der Wahlperiode gilt. Bei einer völligen Neuwahl des Aufsichtsrats tritt dieser nach der Hauptversammlung, in der er gewählt wurde, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitz noch durch das alte Gremium wäre eine nicht zu rechtfertigende Belastung des neuen Aufsichtsrats in seiner Entscheidungsfreiheit. Auch wenn der neu gewählte Aufsichtsrat rechtlich nicht an die vom alten Gremium bekanntgegebenen Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz gebunden ist, wäre ein Abweichen von diesen Vorschlägen durch den neuen Aufsichtsrat mit negativer Publizität belastet, die dem Unternehmen schaden kann.

Die in Ziffer 5.4.6 ausgesprochene Empfehlung, die individualisierten Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Vergütungen für persön-

lich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im Corporate Governance-Bericht zu veröffentlichen, wird nicht angewandt. Angaben zur Aufsichtsratsvergütung werden im Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG veröffentlicht. Insbesondere bei Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungsleistungen, würde bei einer Veröffentlichung sehr weitgehend in die Persönlichkeitsrechte des Aufsichtsratsmitglieds eingegriffen, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Die Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 6.1 wird mit den klarstellenden Hinweisen angewandt, dass eine Informationsgleichheit zwischen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten auf kursrelevante Informationen begrenzt wird. Meinungsäußerungen von Organmitgliedern in der Presse und sonstigen Medien sowie Hintergrundgespräche mit Finanzanalysten und Ratingagenturen werden im Interesse einer klaren Bestimmung des Umfangs der Informationsweitergabe nicht als "neue Tatsachen" im Sinne der Ziffer 6.1 definiert.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 wird die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse und Zwischenberichte im Interesse einer größeren zeitlichen Flexibilität bei der Berichterstellung an den gesetzlichen Fristen festhalten.

Düsseldorf, im Februar 2018

Für den Vorstand:

Carola Gräfin v. Schmettow Sprecherin Für den Aufsichtsrat:

Andreas Schmitz
Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Düsseldorf, den 20. Februar 2018

Der Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow

Carole Schude AM Paul Hagen Fredun Mazaheri Dr. Jan Wilmanns

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf

Telefon: +49 211 910-0 Telefax: +49 211 910-616

BLZ 300 308 80 S.W.I.F.T. TUBDDEDD www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2 76530 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 9386-0 Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34 10719 Berlin

Telefon: +49 30 88581-0 Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8 44263 Dortmund

Telefon: +49 231 950279-0 Telefax: +49 231 950279-60

Niederlassung Frankfurt am Main

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45 20354 Hamburg

Telefon: +49 40 35614-0 Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36 30159 Hannover

Telefon: +49 511 54520-0 Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19 50670 Köln

Telefon: +49 221 270578-0 Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3

68161 Mannheim

Telefon: +49 621 397243-0 Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7 80539 München

Telefon: +49 89 229016-0 Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

Telefon: +49 911 569897-0 Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26 70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 22890-0 Telefax: +49 711 22890-43

HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf

Telefon: +49 211 910-4784 Telefax: +49 211 910-1775

HSBC Trinkaus Real Estate GmbH

Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf

Telefon: +49 211 910-615 Telefax: +49 211 910-93844

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Yorckstraße 21 40476 Düsseldorf

Telefon: +49 211 910-2581 Telefax: +49 211 329329

HSBC Transaction Services GmbH

Yorckstraße 21–23 40476 Düsseldorf

Telefon: +49 211 910-0 Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de

Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf

Telefon: +49 211 910-0 Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions, Mainz

Fotos

Andreas Pohlmann, München

Druck

SD Service-Druck GmbH & Co. KG, Neuss

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2017 nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften festgestellten und von unseren Jahresabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk der AG. Um Ihnen eine Bewertung unseres Jahresabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese zukunftsgerichteten

Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2018 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

